

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am 19.05.2022**

**TOP 9**

**„Änderung der Vereinbarung mit dem Bund zum Gute-KiTa-Vertrag vom 25.04.2019“**

**A. Problem**

Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – KiQuTG geschlossen. Der Senat hat am 21.12.2021 ([Senatsvorlage](#)) dem Maßnahmenkatalog zur veränderten Verwendung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz, vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Bund, zugestimmt.

Die Deputation für Kinder und Bildung sowie der Landesjugendhilfeausschuss sind am 16.02.2022 bzw. 03.02.2022 mit den inhaltlichen Änderungen befasst worden.

Am 05.04.2022 wurde dem Senat die Senatsvorlage „Änderung der Vereinbarung mit dem Bund zum Gute-KiTa-Vertrag vom 25.04.2019“ vorgelegt. Der Senat hat dem angepassten Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Handlungs- und Finanzierungskonzept der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Januar 2022 zugestimmt und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, einen entsprechenden Vertrag mit dem Bund abzuschließen.

Der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung wird die Senatsvorlage vom 05.04.2022 am 04.05.2022 zur Kenntnis vorgelegt.

**B. Lösung**

Die beigefügte Senatsvorlage vom 05.04.2022 nebst Anlagen wird dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **E. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die beigefügte Senatsvorlage „Änderung der Vereinbarung mit dem Bund zum Gute-KiTa-Vertrag vom 25.04.2019“ nebst Anlagen vom 05. April 2022 zur Kenntnis.

### Anlage:

Senatsvorlage 05.04.2022 Gute-KiTa-Vertrag, inkl. Gute-Kita-Vertrag HFK Anlage 1 und Gute-Kita-Vertrag Begründungsformular Anlage 2

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.04.2022**

**Änderung der Vereinbarung mit dem Bund zum Gute-KiTa-Vertrag vom 25.04.2019**

**A. Problem**

Der Senat hat am 16.04.2019 die Senatorin für Kinder und Bildung ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) eine Vereinbarung mit dem Bund zu unterzeichnen ([Senatsvorlage vom 16.04.2019](#)). Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag geschlossen. Mit der Vereinbarung wurde die Umsetzung und Finanzierung der Kita-Beitragsfreiheit, eine soziale Staffelung der Kita-Beitragsordnung in Bremerhaven, die Weiterentwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung/Fachkräftegewinnung sowie eine Stärkung der Kita-Qualität in den Einrichtungen beschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, die Zielsetzungen für 2022 um zusätzliche Maßnahmen und Handlungsfelder durch Umsteuerung freierwerdender Mittel zu ergänzen.

Dafür ist das Handlungs- und Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Bremen anzupassen und seitens des Bundes und des Landes neu zu unterzeichnen.

**B. Lösung**

Die inhaltlichen Anpassungen wurden durch eine fachliche Begleitgruppe mit Vertreter:innen der beiden Stadtgemeinden und Kita-Trägern beraten und fachlich verständigt. Der Senat hat am 21.12.2021 (Senatsvorlage) dem Maßnahmenkatalog zur veränderten Verwendung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz, vorbehaltlich einer positiven Zustimmung durch den Bund, zugestimmt.

Mit dem Bund wurde auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 21.12.2021 eine Änderung des Vertrages mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vorabgestimmt.

Die Deputation für Kinder und Bildung sowie der Landesjugendhilfeausschuss sind am 16.03.2022 bzw. 03.02.2022 mit den inhaltlichen Änderungen befasst worden.

Der Senat stimmt dem als Anlage beigefügten, angepassten Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Handlungs- und Finanzierungskonzept der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Januar 2022 – und die Begründung des Anpassungsbedarfes zu und ermächtigt die Senatorin für Kinder und Bildung für die Freie Hansestadt Bremen einen entsprechenden Vertrag

mit dem Bund abzuschließen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die Freie Hansestadt Bremen die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Bund einzusetzen.

Im Handlungsfeld 3 soll im Frühjahr 2022 die berufliche 24-monatige Weiterqualifizierungsmaßnahme „on the job“ von 75 Fachkräften starten. Es sind insgesamt 4,320 Mio. Euro für diese Qualifizierungsmaßnahme erforderlich. Im Jahr 2022 stehen hierfür aus den Gute-Kita-Mitteln 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Um die Qualifizierungsmaßnahme auch bei einer Nichtfortsetzung der Förderung aus dem Gute-Kita-Gesetz über das Jahr 2022 fortsetzen zu können, wurde die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Jahre 2023/2024 in Höhe von insgesamt 2,82 Mio. Euro beim Haushalts- und Finanzausschuss eingeholt.

Das neu aufgenommene Handlungsfeld 6 wird bei einer Beendigung der Förderung aus Gute-Kita-Mitteln über das Jahr 2022 hinaus nicht fortgesetzt.

Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dienen darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hiervon profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Die Weiterentwicklung der Kita-Qualität kommt allen Bevölkerungsgruppen zu Gute. Die Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung verbessern besonders die Ausbildungssituation von Frauen, die in diesem Berufsfeld überrepräsentiert sind. Die Maßnahmen haben aber explizit auch die Erhöhung des Männeranteils in diesem Beruf zum Ziel.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei und mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den angepassten Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Handlungs- und Finanzierungskonzept der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Januar 2022 – und die Begründung des Anpassungsbedarfes zur Kenntnis und ermächtigt die Senatorin für Kinder und Bildung, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bund für die Freie Hansestadt Bremen abzuschließen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senat über die Bund-Länder-Beratungen zur Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes über das Jahr 2022 hinaus zu unterrichten.

### Anlagen:

1. Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - Handlungs- und Finanzierungskonzept der Freien Hansestadt Bremen vom 1. Januar 2022
2. Begründung des Anpassungsbedarfes

**Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**  
zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

# Handlungs- und Finanzierungskonzept der Freien Hansestadt Bremen

vom 1. Januar 2022

## **I. Darstellung der Situation zur Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Land**

### 1. Allgemeine Beschreibung der Situation zur Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Land.

Die Freie Hansestadt Bremen besteht aus drei Gebietskörperschaften, dem Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Aufgaben der Kindertagesbetreuung werden bislang ausschließlich durch die beiden Stadtgemeinden finanziert. Landesmittel zur Förderung werden nicht eingesetzt. Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes wurden vom Land an die beiden Stadtgemeinden gemäß Einwohneranteil verteilt. Bislang gibt es keine Struktur für eine Landesförderung der örtlichen Kita-Träger. Die Entwicklung eines Landesqualitäts- und -finanzierungsgesetzes befindet sich jedoch in der Vorbereitung. Mit der Umsetzung der Kita-Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren zum 01.08.2019 wird sich das Land erstmals an der Kita-Platzfinanzierung in den Stadtgemeinden beteiligen.

Grundsätze der Kindertagesbetreuung sind im Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz – BremKTG) sowie in den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) geregelt. Die Beratung und Aufsicht über die örtlichen Träger liegt beim Landesjugendamt, das bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt ist.

Die von den Kommunen geförderten Leistungen und Ausstattungen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen liegen zwar auch heute schon oberhalb der gesetzlichen Mindeststandards, einheitliche Förderrichtlinien und Qualitätsstandards über die Mindeststandards hinaus sind bislang jedoch nicht gesetzlich geregelt.

Das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung entwickelt sich in Bremen sehr dynamisch – sowohl in pädagogisch-qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Der Nachholprozess zum Aufbau einer bedarfsorientierten Angebotsstruktur in beiden Stadtgemeinden ist sowohl durch die steigende Nachfrage, als auch durch herausfordernde bildungspolitische Zielsetzungen geprägt. Die Fokussierung auf quantitative Versorgungsziele hat in den letzten Jahren die qualitative Weiterentwicklung überlagert, doch auch hier ist inzwischen ein Nachholprozess eingeleitet worden.

### **Struktur der Kindertagesbetreuung**

In der Freien Hansestadt Bremen gewährleisten die öffentlichen Träger einen großen Anteil der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung durch Angebote des Jugendamtes (Stadtgemeinde Bremerhaven, Marktanteil > 45 %) sowie den Eigenbetrieb KiTa Bremen (Stadtgemeinde Bremen, Marktanteil > 40 %).

Die Förderung der freien Träger erfolgt überwiegend über ein System der Pro-Platz-Finanzierung, bei der für jeden Ganztagsplatz eine Förderobergrenze definiert ist (Referenzwert).

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Gleichzeitig verfügt Bremen über einen relativ hohen Besatz von Plätzen in Elternvereinen (ca. 15 % Marktanteil), die mit Gruppenpauschalen gefördert werden.

Der Marktanteil der Kindertagespflege ist in der Stadtgemeinde Bremen mit knapp 5 % eher gering und seit Jahren nahezu konstant. Hier wurde in den letzten Jahren, teilweise im Rahmen von Bundesprogrammen, in eine intensive Qualifizierung und in den Aufbau von Vertretungsmodellen investiert. In Bremerhaven liegt der Anteil der Tagespflege noch unterhalb des Niveaus in Bremen. Hier gibt es jedoch in größerem Umfang auch sog. Großtagespflegestellen.

### **Kita-Versorgung, Betreuungsquoten, aufholende Entwicklung und Teilhabe**

Seit 2015 ist die Kindertagesförderung in der Freien Hansestadt Bremen der Senatorin für Kinder und Bildung zugeordnet. Ziel ist eine ineinandergreifende Förderung von Kindern entlang der gesamten Bildungsbiografie. Dies erfordert einen breiten und niedrigschwelligen Zugang zu allen Bildungs- und Förderangeboten von Anfang an.

Insbesondere in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen wird das Angebot der Kindertagesbetreuung im Rahmen einer Strategie zur aufholenden Entwicklung überproportional stark ausgebaut. Die schrittweise Erreichung einer Versorgungsquote von 50 % (U3) und 98 % (Ü3) bis 2020 wird (in der Stadtgemeinde Bremen) in allen Stadtteilen nahezu planmäßig erreicht und teilweise bereits überschritten.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde in den letzten drei Jahren das intensivste Kita-Ausbauprogramm in der kommunalen Historie umgesetzt. In kurzer Zeit wurden ca. 3.200 neue Kita-Plätze geschaffen, was einer Angebotsausweitung von nahezu 20 % entspricht.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven liegen die Versorgungsquoten, insbesondere im U3-Bereich, noch deutlich dahinter zurück, da mit der aufholenden Entwicklung später begonnen wurde. Aktuell umfasst hier die Versorgungsquote im U3-Bereich knapp 25 % und im Ü3-Bereich 97 %.

Der zunehmende Trend zur Ganztagsbetreuung spiegelt sich in durchschnittlichen Betreuungsdauern von sieben (U3) bzw. über sieben (Ü3) Stunden pro Tag wider. Hier ist es in den letzten Jahren zu einem Ausbau gekommen, jedoch sind flexible und über acht Stunden hinausgehende Angebote noch begrenzt verfügbar.

Aktuell sind in der Stadtgemeinde Bremen die Beiträge für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege in 17 Einkommensstufen gestaffelt. Zudem ist die Beitragshöhe von der Angebotsdauer und der Haushaltsgröße abhängig. Seit 2017 nehmen etwa 56 % der Kinder in der Stadtgemeinde Bremen, nicht jedoch in Bremerhaven, Kindertagesbetreuungsangebote beitragsfrei wahr. Die mit einer Neuordnung der Beitragsordnung in 2017 einhergehende breite Beitragsbefreiung hat – bei einem annähernd konstanten Beitragsvolumen – jedoch zu steigenden Belastungen der mittleren Einkommen geführt. In Bremerhaven gibt es zurzeit noch keine sozial gestaffelte Kita-Beitragsordnung. Familien mit geringerem Einkommen können jedoch einen Zuschuss bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Neben der Gebührenbefreiung für die institutionelle Bildung und Förderung aller Kinder von Anfang an, sind es noch weitere Faktoren, die die Beteiligung und Teilhabe beeinflussen:

- Die regelhafte Verzahnung der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung (Kita und Grundschule),
- Die Stärkung der strukturellen Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteur:innen im Sozialraum. Die Weiterentwicklung von Kitas zu Kinder- und Familienzentren, insbesondere in Lagen mit großen Herausforderungen, spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Die Steuerung dieser Vorhaben erfordert eine breite Beteiligung, um mittel- und langfristige Strukturen zu schaffen, die sowohl von den Kindertageseinrichtungen und den Schulen, als auch von den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe getragen werden. Die Steuerungsinstrumente sind der Bildungsplan 0 -10 Jahre des Landes Bremen und die Weiterentwicklung der Kitas zu Kinder- und Familienzentren.

### **Ausstattungsstandards und Ausbau**

Beim Neu- und Ausbau der Betreuungsangebote wird ein einheitlicher Flächenstandard angewendet, der auf ganztägige, differenzierte pädagogische Angebote ausgelegt ist, Zusatzangebote wie Frühförderung beinhalten kann und teilweise Funktionalitäten für Familienzentren beinhaltet. Die Vorgaben der Stadtgemeinde Bremen weisen Flächen von 999 qm für 4-gruppige bis 1.623 qm für 8-gruppige Einrichtungen aus. Für Außenflächen gilt im Land einheitlich die Vorgabe von zehn qm pro Kind.

Von 2016 bis 2018 sind in der Stadtgemeinde Bremen 204 neue Gruppen realisiert worden. Für die Kitajahre 2019 bis 2023 sind 204,5 neue Gruppen in Planung, davon 132 U3-Gruppen und 73 Ü3-Gruppen. Dies entspricht rund 90 neuen Einrichtungen, die nach den neuen Raumstandards entstanden sind bzw. noch entstehen. Trotz einer starken Platzverdichtung und eines bestehenden Sanierungsbedarfs in Bestandseinrichtungen ist Bremen damit auf einem guten Weg. In Bremerhaven werden bis 2020 fünf neue Einrichtungen eröffnet, die 460 Plätze umfassen, davon 120 U3-Plätze.

### **Leitungsausstattung**

Der Wandel bei den Anforderungen an die Kindertagesbetreuung und die Veränderungen durch den zunehmenden Fachkräftemix erhöhen die Herausforderungen für Leitungsaufgaben in Kitas. In der Stadtgemeinde Bremen werden Leitungskräfte durch die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben (zentrale Beitragsfestsetzung, zentrale Online-Anmeldung), beginnend mit dem Kitajahr 2019/20, deutlich entlastet. Ziel ist in Zukunft, auch die Elternvereine in diese zentralen Dienstleistungen zu integrieren, denn gerade in den ein- und zweigruppigen Einrichtungen von Elternvereinen besteht noch ein Optimierungsbedarf für Leitungsausstattung und Verwaltungsaufgaben. Die Stadtgemeinde Bremerhaven informiert sich regelmäßig über das Projekt der Online-Anmeldung und erwägt eine ähnliche Lösung umzusetzen.

### **Ressourcenausstattung / Fachkraft-Kind-Schlüssel**

Kitas in der Stadtgemeinde Bremen werden über eine Pro-Platz-Förderung in Form einer festgelegten Zuwendungsobergrenze je Ganztagsplatz (Referenzwert) finanziert. Für U3-Plätze

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

gibt es durch einen festgelegten Zuschlagsfaktor eine höhere Förderung entsprechend des höheren Kostenaufwandes pro Kind.

Dieser Förderung liegt eine Kalkulation für den Personalaufwand zugrunde, die u. a. abhängig von der Betreuungsdauer der Angebote ist. Für eine Ganztagsgruppe im Ü3-Bereich wird eine Regelpersonalausstattung von 1:10,63 gefördert. Der Personalschlüssel in Bremerhaven liegt unterhalb des Niveaus in der Stadtgemeinde Bremen bei 1:11,47. In Bremerhaven ist eine nach sozialen Herausforderungen differenzierte Personalausstattung zurzeit noch nicht umgesetzt.

Kitas in sozial benachteiligten Stadtteilen sowie ausgewählten Einrichtungen, die einen definierten Anteil von Kindern mit ausgewähltem Förderbedarf betreuen, wurde in 2008 zunächst ein besserer Personalschlüssel zugestanden. Indessen sind neu entstandene Kitas jedoch auch in benachteiligten Lagen auch in Folge nur mit der Regelpersonalausstattung gefördert worden. Die Systematik, nach der Einrichtungen eine verbesserte Personalausstattung gewährt wurde, ist nicht fortgeschrieben worden. Über die Grundförderung hinaus erhalten Träger diverse zusätzliche Zuwendungen, z. B. für frühkindliche Bildungsangebote, sozialräumliche Vernetzung, Aus- und Fortbildung etc. Die Verteilung zusätzlicher Mittel erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen bereits teilweise über einen neuen Kita-Sozialindex. Dieser stützt sich auf Leitindikatoren aus den Bereichen Bildung, Sicherheit, Einkommen, Arbeit und Partizipation und wird zur Abbildung „sozialer Benachteiligung“ herangezogen. Da es sich bei Einrichtungen der Kindertagesbetreuung um kleinräumig orientierte Einheiten handelt, ist es für die Identifikation von Einrichtungen von besonderer Bedeutung, das Einzugsgebiet der jeweiligen Kita zu berücksichtigen. Daher bildet nicht der Standort der Kita die Grundlage für den Kita-Index, sondern das Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung.

Die Förderung von Elternvereinen erfolgt nicht pro Platz, sondern nach festgelegten Gruppenpauschalen und Leitungsaufwand, der sich nach der Gesamtplatzzahl der Einrichtungen richtet.

Die Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen sehen vor, dass immer ein:e Erzieher:in in der Gruppe anwesend sein muss. Die übrigen Fachkräfte können z. B. auch sozial- pädagogische Assistent:innen sein. Die Kalkulation der Zuwendung geht von einem Fachkräftemix aus. Dieser ist von Träger zu Träger unterschiedlich.

### **Inklusion/ Teilhabe von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf**

Das Land Bremen verfügt über eine lange Tradition von inklusiver Pädagogik im frühkindlichen Bereich, die sich sowohl in besonders ausgestatteten sog. Schwerpunkteinrichtungen, als auch in einer flächendeckenden Aufnahme von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf widerspiegelt. Aufgrund von steigenden Kinderzahlen sind auch die Fallzahlen von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf proportional gestiegen. Hier besteht ein wachsender Bedarf an Personalressourcen.

Für die Stadtgemeinde Bremen werden seit 2018 zusätzliche Ressourcen von der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt. Die zukünftige Verteilung der Ressourcen an

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

die Träger der Kindertageseinrichtungen wird aus einem Handlungsrahmen, in dem eine inklusive Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern dargestellt wird, abgeleitet. In Bremerhaven wurde die Ressourcenausstattung für Kinder mit besonderem Förderbedarf ebenfalls angepasst.

### **Gesundheit, Ernährung und Bewegung**

Die Kita als gesundheitsrelevante Lebenswelt der Kinder und ihre gesundheitsförderliche Gestaltung ist von besonderer Bedeutung, um Ungleichheiten zu verringern und Teilhabe zu erhöhen. Der Bereich Gesundheitsförderung ist ein Querschnittsthema. Die fachliche Umsetzung ausgewogener Ernährung ist von den Kenntnissen und Fertigkeiten des Küchenpersonals und der Qualität der Ware abhängig, darüber hinaus ist eine Verankerung im pädagogischen Alltag notwendig.

Die Verpflegung der Kinder in ihrer häuslichen Umgebung ist in der Freien Hansestadt Bremen sehr unterschiedlich. In Lagen mit besonderen sozialen Herausforderungen müssten die Kitas in vielen Fällen kompensatorische Aufgaben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Ernährung der Kinder übernehmen.

Der quantitative und qualitative Rahmen für die Verpflegung in den Kitas im Land Bremen ist bisher nicht einheitlich festgelegt. Die Standards der Gemeinschaftsverpflegung divergieren. In den Einrichtungen gibt es entweder Koch- oder Verteilerküchen. Bei Kita-Neubauten sind in der Regel Kochküchen vorgesehen.

Ebenso ist die Ausgestaltung der Bewegungsförderung in den Kitas in der Freien Hansestadt Bremen sehr unterschiedlich. Dies hängt zum einen von den räumlichen Gegebenheiten, aber auch der Ausstattung der jeweiligen Kita ab. Auf Landesebene sind im „Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (BremKTG) und in den „Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen“ (RiBTK) nur Mindeststandards, u. a. für die räumlichen Anforderungen und das Außengelände, festgelegt. In 7.7 RiBTK ist beispielsweise festgelegt, dass zu einer Tageseinrichtung/einer kombinierten Tageseinrichtung ein beispielbares und eingefriedetes Außengelände in ausreichender Größe gehört. Es wird eine Fläche von ca. 10 m<sup>2</sup> pro Kind angestrebt.

Im Rahmen der pandemischen Lage wurde besonders deutlich, welchen hohen Stellenwert eine ausreichende Bewegungsförderung und gesunde Ernährung für die Kinder und ihre Entwicklung haben.

### **Herausforderung Sprachförderung**

Kitas in Bremen und Bremerhaven erhalten bedarfsorientiert Ressourcen zur Umsetzung von Angeboten zur sprachlichen Bildung und Sprachförderung sowie zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Seit dem Kindergartenjahr 2018/19 erhalten Kitas mit besonderen Herausforderungen in der Stadtgemeinde Bremen, die nicht im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sind, Ressourcen für den Einsatz von Sprachexpert:innen (Funktionsstellen) in ihren Einrichtungen. Mit den Programmen

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

„Bücher-Kita Bremen“ und „Bücherkindergarten Bremerhaven“ werden Angebote zur frühen Leseförderung und Literacy gefördert. Mit dem Projekt „Durchgängige Sprachbildung“ sowie dem Programm „MiTsprache“ wird die durchgängige Sprachbildung Kita/Grundschule in der Stadtgemeinde Bremen gestärkt. Bremerhaven verfügt seit 2012 über eine regelhafte Verbundstruktur zwischen Kita und Grundschule, in der das Themenfeld durchgängige Sprachbildung bearbeitet wird.

### **Stärkung der Frühkindlichen Bildung**

Seit 2003 fördert das Land Bremen Programme, Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Frühkindlichen Bildung. Im Rahmen dieser Vorhaben ist ein breites und stadtweites Netz unterschiedlicher Expert:innen und Akteur:innen entstanden, sodass eine landesweite Verantwortung für den Bereich Frühkindliche Bildung in Bremen vorhanden ist. Diese Expertise fließt zum einen durch ein trägerübergreifendes Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in die Kitas ein, aber auch durch unterschiedliche Modellprojekte und Programme. Diese bilden das breite Spektrum der Frühkindlichen Bildung sowie die Bedarfe der Praxis ab und orientieren sich an den Vorgaben des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich.

Perspektivisch wird durch den neuen Bildungsplan 0–10 Jahre verstärkt die inhaltliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in Kita und Schule, die gemeinsame Übergangsgestaltung zwischen Kita und Schule sowie die Entwicklung eines anschlussfähigen Verständnisses von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Blick genommen. Mit Erarbeitung des Bildungsplans 0–10 Jahre werden derzeit didaktische Konzepte für eine durchgängige und anschlussfähige Bildungszeit Kita/Grundschule entwickelt und in Verbänden zwischen Kita und Grundschule erprobt. Im ersten Schritt sind dies die Bereiche Sprache, Mathematik, Ästhetische Bildung.

### **Steuerung und Qualitätsmanagement**

Da die Stadtgemeinde Bremen nicht über eine eigene Stadtverfassung verfügt und dementsprechend keine rein kommunalen Verwaltungsorgane aufgebaut hat, werden in der Senatsverwaltung für Kinder und Bildung ministerielle und kommunale Aufgaben sowie Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers im Rahmen einer Verwaltungsorganisation wahrgenommen. Der Ausstattungsrahmen für die administrative Steuerung auf Landesebene ist dabei eng begrenzt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden die Aufgaben der Kindertagesbetreuung vom Amt für Jugend, Familie und Frauen wahrgenommen. Bremerhaven hat im Gegensatz zu Bremen bereits eine Struktur für ein kommunales Qualitätsmanagement aufgebaut. Bei den Kita-Trägern wird der Verwaltungsoverhead durch einen prozentualen Anteil an der Gesamtaufwendung refinanziert, sodass hier mit dem Platzaufwuchs der letzten Jahre die Förderung und Personalausstattung entsprechend „mitgewachsen“ sind.

### **Herausforderung Fachkräftesicherung**

## Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Die Fachkräftegewinnung entwickelt sich bundesweit zu einem Engpassfaktor beim Ausbau früh- kindlicher Bildungsangebote. Der akute Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Arbeitsfeld basiert auf dem Anstieg der Geburtenzahlen, dem Ausbau der Betreuungsangebote, der Zuwanderung, der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf U3-Plätze sowie notwendiger Qualitätsverbesserungen (bessere Personalausstattung in sozial benachteiligten Quartieren). Hohe Personalfluktuation durch familienbedingte Erziehungspausen wie Mutterschutz und Elternzeit bei gleichzeitig frühzeitigem rentenbedingtem Ausscheiden älterer Mitarbeiter:innen sind weitere Faktoren, die den Bedarf an Fachkräften ansteigen lassen. Auf der Berechnungsgrundlage des Nationalen Bildungsberichts 2018 lässt sich für das Land Bremen bis 2025 ein rechnerischer Fachkräftebedarf von rund 3.000 Personen allein im Kita-Bereich ableiten.

Im Land Bremen ist die Zahl der Plätze in der fachschulischen Ausbildung kontinuierlich gesteigert worden. Dennoch liegt die Zahl der künftig jährlich benötigten Erzieher:innen oberhalb der aktuellen Fachschulkapazität. Zudem konnte zum Schuljahr 2018/19 eine große Zahl der (zusätzlich) eingerichteten Plätze (15-20 %) nicht besetzt werden. Gleichzeitig gab es mit vier Bewerber:innen pro Platz in der erstmalig als Modellversuch durchgeführten Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) eine besonders hohe Nachfrage. Umfragen zeigen, dass PiA nicht nur für bisherige Interessent:innen attraktiver ist, sondern auch von neuen Zielgruppen (von mehr Männern, mehr lebensälteren Menschen) nachgefragt wird. Aufgrund der hohen Nachfrage wird der Modellversuch PiA zum Schuljahr 2019/20 mit weiteren zwei Klassenverbänden in der Stadtgemeinde Bremen fortgeführt. Bremerhaven plant, zum Schuljahr 2019/20 ein kostenloses Darlehen während der Ausbildung zur/zum Erzieher:in zu gewähren, das bei einer späteren, mehrjährigen Tätigkeit in der Stadtgemeinde nicht zurückgezahlt werden muss.

2. Ausweis der für die Kindertagesbetreuung gemäß dem Landeshaushalt der Freien Hansestadt Bremen eingesetzten Mittel, darunter gesonderte Darstellung der Maßnahmen des Landes für die Weiterentwicklung der Qualität sowie Verbesserung der Teilhabe.

Die Freie Hansestadt Bremen besteht aus drei Gebietskörperschaften, dem Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Aufgaben der Kindertagesbetreuung werden bislang ausschließlich durch die beiden Stadtgemeinden finanziert. Es wurden bisher keine Landesmittel eingesetzt. Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes wurden vom Land an die beiden Stadtgemeinden nach Einwohneranteil weitergeleitet.

## II. Handlungskonzept

1. Benennung des/der Handlungsfeldes/r nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder der ausgewählten Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
  - a) Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG
    - HF 1: Bedarfsgerechtes Angebot
    - HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel
    - HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
    - HF 4: Stärkung der Leitung
    - HF 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
    - HF 6: Förderung kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
    - HF 7: Förderung der sprachlichen Bildung
    - HF 8: Stärkung der Kindertagespflege
    - HF 9: Verbesserung der Steuerung des Systems
    - HF 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
  - b)  Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
2. Darlegung, falls keine Maßnahmen in Handlungsfeldern von vorrangiger Bedeutung durchgeführt werden sollen.

Entfällt.

3. Darstellung der konkreten Maßnahmen in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder der konkreten Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG sowie der konkreten Handlungsziele.
  - a) Benennung der Handlungsziele, die zur Weiterentwicklung der Qualität bzw. Verbesserung der Teilhabe erreicht werden sollen.

## **Handlungsfeld 2 - Fachkraft-Kind-Schlüssel**

### **Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen**

Ziel ist die Verbesserung der pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im Elementarbereich in Einrichtungen mit herausfordernder sozialer Lage:

Ab dem Kitajahr 2020/21 sollen mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen im gesamten Land Bremen eingesetzt werden. Ziel ist, einen verbesserten Personalschlüssel zu etablieren, der sich an der Ausstattung der in der Stadtgemeinde Bremen 2008 definierten „Index-Einrichtungen“ (1:8,99) orientiert. Das Land soll zur Erreichung dieses Ziels je Ü3-Ganztagsgruppe 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich finanzieren. Angesichts des weiteren Kita-Ausbaus wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren bis zu 400 Gruppen entsprechend besser ausgestattet werden.

In der Stadtgemeinde Bremen soll die Mittelverteilung auf Basis eines neu entwickelten Kita-Sozialindexes erfolgen. Bremerhaven entwickelt zurzeit ebenfalls ein ähnliches Steuerinstrument.

## **Handlungsfeld 3 - Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

### **Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

Mit Hilfe eines neuen bezahlten und ggf. praxisintegrierten Ausbildungsformates (auf der Basis der im Modellversuch gewonnenen Erkenntnisse) sollten ab 2020/21 mehr Fachschüler:innen in der Erzieher:innen-Weiterbildung ausgebildet werden. Im Rahmen dieser Zielsetzung sollte auch die berufsbegleitende Erzieher:innen-Weiterbildung mit vergüteten Elementen weiterentwickelt werden.

Die damit gleichzeitig einhergehende Attraktivierung sozialpädagogischer Berufsfelder und ihrer Ausbildungsformate hatte zum Ziel, neue Zielgruppen zu erschließen. Neben mehr Männern sollten auch lebensältere bzw. -erfahrene Personen sowie einschlägig vorqualifizierte Menschen aus dem In- und Ausland für die Erzieher:innen-Weiterbildung gewonnen werden.

Für letztere Gruppe wurden Quereinsteiger-Programme entwickelt, und hier einerseits für in

### **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Deutschland einschlägig Vorqualifizierte („Quereinsteiger-Programm“) sowie andererseits für im Ausland einschlägig Vorqualifizierte („Programm zur Gewinnung spanischer Fachkräfte“).

Das Ziel einer monatlichen Unterhaltsleistung in Höhe von monatlich 700 Euro für Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen musste angepasst werden um zu vermeiden, dass diese Leistung auf bereits bestehende Leistungen (z.B. Aufstiegs-BAföG) angerechnet werden.

Als alternative Lösung werden – zeitgleich mit der Einführung der Integrierten Regelausbildung (InRA) an den öffentlichen Fachschulen – seit dem Schuljahr 2021/22 zwei jährliche Pauschalleistungen angeboten, die Aufstiegs-BAföG konform in Anspruch genommen werden können.

Beide Entwicklungen – die Einführung von InRA als auch die Pauschalleistungen – wurden über eine zu diesem Zweck entwickelte Werbekampagne ([www.mach-dein-ding-bremen.de](http://www.mach-dein-ding-bremen.de)) zielgruppengerecht über digitale Medien beworben.

### **Bindung und Weiterqualifizierung von Personal durch „Qualifizierungsoffensive on the job“**

Durch die Anpassung der finanziellen Unterstützungsleistungen wurden Mittel frei, die, ebenfalls mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung, in eine neu entwickelte Maßnahme umgesteuert werden sollen: die „Qualifizierungsoffensive on the Job“.

Diese Maßnahme richtet sich gezielt an einen ausschließlich sozialpädagogisch ausgebildeten und mehrjährig in der Kindertagesbetreuung berufserfahrenen Adressatenkreis, der weiterqualifiziert werden soll zum/ zur staatlich geprüften Erzieher:in, um dann über Anrechnungen der Praxiszeiten den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium der staatlichen Anerkennung stellen zu können.

### **Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung durch Verbleibstudie**

Darüber hinaus ist ab 2022 eine Verbleibstudie geplant. Neben der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften mittels im Handlungsfeld 3 benannter und durch Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierter Maßnahmen zur Attraktivierung der Weiterbildung zum / zur Erzieher:in hat die Verbleibstudie primär die Fachkräftesicherung zum Ziel. Mit Hilfe der Befragung sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie viele der Bremer Absolvent:innen im Anschluss an ihre Ausbildung im Land Bremen verbleiben und welche Ursachen maßgeblich dazu führen, dass Absolvent:innen einen Berufseinstieg in einem anderen Bundesland wählen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sind entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um hier gegenzusteuern.

## **Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung**

### **Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung**

Gesundes Aufwachsen der Kinder setzt die Verwendung guter Produkte bei der Zubereitung der Verpflegung sowie eine ausreichende und abwechslungsreiche Bewegungsförderung voraus.

Ab dem Jahr 2022 sollen die Träger/Einrichtungen landesweit aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes die Möglichkeit erhalten, qualitativ hochwertigere, regionale sowie gesunde und ausgewogene Verpflegung anzubieten. Die Träger sollen die Qualität der Produkte erhöhen und das Fachwissen der an der Zubereitung beteiligten Personen und der pädagogische/n Mitarbeiter:innen steigern. Es soll insbesondere die Erweiterung des Verpflegungsangebots bis hin zu einem Ganztagesessensangebot angestrebt werden. Dabei sollen die Stadtgemeinden mit geeigneten Verteilungsschlüsseln sicherstellen, dass im besonderen Maße Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren, die in Lagen mit besonderen sozialen Herausforderungen liegen, beispielsweise sogenannte Index-Kitas in der Stadtgemeinde Bremen. Damit soll landesweit die Ungleichheit in diesen Bereichen verringert und Teilhabe erhöht werden.

Zur Stärkung der Bewegungsförderung sollen für den Bereich der Funktionsräume, aber auch für die Gestaltung der Außenbereiche, Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zur Verfügung gestellt werden. Durch besser ausgestattete Funktionsräume und Außenspielbereiche soll der Anreiz für Kinder sich zu bewegen erhöht und die Möglichkeiten zur Bewegungsförderung verbessert werden.

Es sollen insbesondere die Funktionsräume um entsprechende Bewegungsbaustellen bzw. Multifunktionssysteme erweitert werden. Der Außenspielbereich soll um weitere, idealerweise naturnahe Angebote, ergänzt werden. Das Ausstattungsniveau wird durch diese Maßnahmen angehoben werden. Die Träger sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, eine verbesserte Bewegungsförderung anzubieten.

Ziel ist es, landesweit die gesundheitsförderliche Gestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung auf der Ebene der Ernährung und Bewegung in den Kitas zu stärken und so die Chancen für ein gesundes Aufwachsen und Teilhabe aller Kinder im Land Bremen anzugleichen und insgesamt zu erhöhen.

## **Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung**

### **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Eine gezielte, am Sprachentwicklungsstand ansetzende Unterstützung des Spracherwerbs setzt voraus, dass die Fachkräfte in der Lage sind, den Sprachentwicklungsstand der Kinder

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

einzuschätzen und dies auch regelmäßig tun. Basis hierfür ist die Einführung eines Beobachtungs- und Dokumentationsinstruments, welches die Fachkräfte vor allem darin unterstützt, eine gezielte bildungs- und entwicklungsorientierte Sprachbildung im Alltag der Kita zu planen und umzusetzen. Da überdurchschnittlich viele Kinder in den Bremer Kitas Sprachförderbedarf aufweisen, spielt die Verknüpfung von alltagsintegrierter Sprachbildung und kleingruppenorientierter Sprachförderung eine zentrale Rolle. Ebenso ist die Umsetzung einer durchgängigen Sprachbildungsarbeit (Kita/Grundschule) vor dem Hintergrund des Bildungsplans 0 -10 Jahre von großer Bedeutung.

In Ergänzung zum etablierten Sprachstandsverfahren Cito Test (ein Jahr vor der Einschulung) soll durch den Einsatz eines standardisierten Verfahrens ab 2020 die Handlungsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an unterstützt und gestärkt werden. Bremerhaven verfügt mit BaSiK über ein vergleichbares Verfahren.

### **Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems**

#### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

Die Freie Hansestadt Bremen arbeitet zurzeit an einem Kita-Qualitäts- und Finanzierungs-gesetz, mit dem erstmals eine Landesförderung von Kita-Plätzen in den beiden Stadtgemeinden umgesetzt werden soll. Für eine wirksame Qualitätsentwicklung ist aber die gesetzliche Verankerung von Qualitätsstandards allein nicht ausreichend.

Im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes wird ein Projekt zur Weiterentwicklung der Steuerungssystematik in Stadt und Land eingerichtet. Ziele sind:

1. Weiterentwicklung und Implementierung der mit wissenschaftlicher Unterstützung (Frau Dr. Preissing) erarbeiteten „Qualitätsversprechen“. Insbesondere geht es um eine wissenschaftlich fundierte Ableitung notwendiger Ausstattungsstandards zur Erreichung der Qualitätsziele.
2. Entwicklung einer Kita-Finanzierungssystematik, die nicht nur an quantitativen, sondern auch an qualitativen Zielsetzungen ausgerichtet ist. Damit soll ein einheitliches Qualitätsniveau in bremischen Kitas erreicht werden, was bislang aufgrund unterschiedlicher Finanzierungssystematiken nicht der Fall ist.
3. Entwicklung eines Qualitätsmonitoring-Systems, das in den Stadtgemeinden für eine bessere Steuerung der Qualitätsentwicklungsziele der Einrichtungen eingesetzt werden kann.
4. Entwicklung einer Datenbank für das Qualitätsmonitoring.

Die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten Steuerungssystematik soll wissenschaftlich

begleitet werden.

### **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

#### **Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 können alle Kinder im Land Bremen die Kitas ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei besuchen. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Teilhabe und ein durchgängig kostenfreies Bildungsangebot, beginnend mit dem Elementarbereich, das auch im Umfang nicht durch die wirtschaftliche Situation der Eltern eingeschränkt werden soll.

Die Mindereinnahmen der Kita-Träger durch wegfallende Elternbeiträge werden vom Land vollständig kompensiert. Die Mehreinnahmen aus dem Gute-KiTa-Gesetz werden genutzt, um einen Teil der Mehrkosten zu decken.

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

- b) Benennung der konkreten Maßnahmen in den gewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder der konkreten Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG, mit denen diese Handlungsziele erreicht werden sollen.

### **Handlungsfeld 2 - Fachkraft-Kind-Schlüssel**

#### **Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen**

Die Stadtgemeinden im Land Bremen fördern zwar eine Personalausstattung, die auch heute schon oberhalb des gesetzlich festgelegten Mindeststandards liegt (eine:r Erzieher:in pro Gruppe im Elementarbereich bei einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern), jedoch werden die wissenschaftlichen Empfehlungen zum Personalschlüssel in Ü3-Gruppen nicht erreicht.

Aktuell gilt in Bremen ein Personalschlüssel von 1:10,63 und in Bremerhaven von 1:11,47. Insbesondere in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen ist die Förderung von Kindern mit besonderen Herausforderungen verbunden, die mit der bisherigen Regelausstattung nur schwer zu bewältigen sind.

Zum Kindergartenjahr 2019/20 soll die Personalausstattung in beiden Stadtgemeinden für alle Ü3-Gruppen in sozial benachteiligten Stadtteilen mit Landesmitteln verbessert werden. Um zunächst das Ausstattungsniveau der bisherigen sog. „Index-Einrichtungen“ (Personalschlüssel 1:8,99) schrittweise erreichen zu können, finanziert das Land zusätzlich 0,35 Vollzeitäquivalente je Ganztagsgruppe aus Gute-KiTa-Mitteln in eben diesen Kitas.

In der Stadtgemeinde Bremen hat das Statistische Landesamt einen „Benachteiligungs-Index“ entwickelt, der die soziale Lage in den Stadtteilen auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet. Dieser Index soll als Kita-Sozialindex verfeinert (auf Quartiersebene bezogen) und weiterentwickelt (ergänzt um Individualdaten der Familien in Kitas) werden. Aktuell werden in der Stadtgemeinde Bremen rund 240 Gruppen in benachteiligten Stadtteilen nur nach dem Regelstandard gefördert (oder zumindest nicht aufgrund besonderer sozialer Herausforderungen besser ausgestattet). Im Zuge des Kita-Ausbauprogramms, das in benachteiligten Stadtteilen mit einer besonderen Intensität umgesetzt wird, entsteht eine weitere hohe Zahl von Gruppen mit höherem Personalbedarf bis 2023.

In Bremerhaven wird ebenfalls an einer Steuerungssystematik ähnlich dem Kita-Sozialindex gearbeitet, um eine eindeutige Zuordnung für eine verbesserte Personalausstattung zu gewährleisten. Insgesamt soll Bremerhaven entsprechend der ALG II-Bezugsquote in der Stadt für 45 % aller Ü3-Gruppen Landesmittel für eine bessere Personalausstattung bekommen. Dies sind aktuell 66 Gruppen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis 2022 bis zu 400 Gruppen aus Gute-KiTa-Mitteln eine verbesserte Personalausstattung erhalten (320 Stadtgemeinde Bremen, 80 Stadtgemeinde Bremerhaven).

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Bis zum Inkrafttreten eines bremischen Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes mit einer Pro-Platz-Förderung des Landes soll es ein Rundschreiben an die Träger und eine pauschale Mittelzuweisung an Bremen und Bremerhaven sowie entsprechende Vereinbarungen der Stadtgemeinden mit den Zuwendungsempfänger:innen geben.

### **Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

#### **Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

Die Entwicklung auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt zeigt, dass auch im sozialpädagogischen Bereich neue Zielgruppen gewonnen werden können, wenn Ausbildungsvergütungen, Abschlussprämien o. ä. gezahlt werden. Die Erfahrungen mit dem Modellversuch Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) hinsichtlich Nachfrage und Zusammensetzung der Bewerber:innen bestätigen dies.

- **Etablierung einer vertieften Theorie-Praxis-Verzahnung durch eine Integrierte Regelausbildung (InRA) und flächendeckender finanzieller Unterstützungsleistungen**

Ursprünglich war vorgesehen, ab dem Kitajahr 2020/21 neben den bestehenden Aus- und Weiterbildungsformaten ein neues bezahltes und ggf. praxisintegriertes Ausbildungsformat (auf Basis der aus einem Modellversuch PiA gewonnenen Erkenntnisse) mit – voraussichtlich bis zu neun Klassenverbänden je Schuljahr – im Land Bremen umzusetzen. Ziel sollte sein, in den nächsten Jahren schrittweise zu einer vergüteten Regelausbildung zu kommen, da unterschiedliche Formate mit sehr unterschiedlichen Konditionen künftig nicht gleichmäßig ausgelastet werden können.

Mit dem Transfer der Organisation und Begleitung des Anerkennungsjahres ab dem Schuljahr 2022/23 an die drei öffentlichen Fachschulen der Freien Hansestadt Bremen erfolgt ein entscheidender Schritt in Richtung einer integrierten Ausbildung „aus einer Hand“.

Das Ziel einer flächendeckend vergüteten Regelausbildung musste aufgrund der Bundesregelungen zur Inanspruchnahme des Aufstiegs-BAföGs angepasst werden und umfasst nun jährliche Pauschalleistungen in Höhe von insgesamt 1.500 Euro für jede:n Fachschüler:in in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an einer öffentlichen Fachschule. Die monatliche, geplante Vergütung in Höhe von 700 Euro wäre auf das BAföG angerechnet worden. Eine ledige Person ohne Kinder hätte bereits einen BAföG-Anspruch von 783 Euro monatlich. Für individuelle Lebenssituationen gibt es Zuschläge. Es werden jetzt aus Gute-KiTa-Mitteln zwei Pauschalleistungen in Höhe von zusätzlich 1.500 Euro jährlich gefördert. Bei den Leistungen handelt es sich um eine sog. Mobilitäts- und Digitalisierungspauschale, die zusätzlich anrechnungsfrei zum BAföG gezahlt wird, so dass den Teilnehmer:innen einer Regelförderung dieser Weiterbildung durch die Kombination dieser beiden Leistungen (Aufstiegs-BAföG und Pauschalleistungen) insgesamt 908 Euro monatlich statt der ursprünglich geplanten 700 € zur Verfügung stehen.

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Hierdurch ist das Ziel einer flächendeckenden, finanziellen Unterstützung erreicht.

Da die beabsichtigte Maßnahme der flächendeckenden, monatlichen Verfügung aller Fachschüler:innen der Integrierten Regelausbildung (InRA) zum/ zur Erzieher:in so durch das Bundesprogramm Aufstiegs-BAföG erreicht werden kann, wird der in diesem Handlungsfeld für den Zeitraum 2020-2022 zur Verfügung stehende Mittelrahmen in Höhe von 11.479.104 Euro nicht gänzlich ausgeschöpft. Es verbleiben freie Mittel in Höhe von 6,073 Mio. Euro.

- **Weitere finanzielle Anreizstruktur: Abschlussprämie**

Neben den Anstrengungen zur Einführung einer flächendeckend vergüteten Regelausbildung soll die berufsbegleitende Weiterbildung zur/zum Erzieher:in für Personen, die bereits eine sozialpädagogische Erstausbildung besitzen, deutlich ausgeweitet werden. Die Teilnehmer:innen gehen einer Beschäftigung als Zweitkraft in einer Kitaeinrichtung nach und erhalten hierfür eine Vergütung. Die Fachschüler:innen müssen allerdings die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Schulgeld) an privaten Fachschulen selbst finanzieren. Um auch hier neue Zielgruppen zu gewinnen, soll nach Abschluss der Weiterbildung eine „Abschlussprämie“ gezahlt werden, die dem Umfang des Schulgeldes (ca. 4.000 EUR) während der gesamten Ausbildung entspricht.

- **Bewerbung von InRA sowie der hiermit einhergehenden finanziellen Unterstützungsleistungen**

Die im Sommer 2021 gestartete Kommunikationsstrategie „Mach Dein Ding“ wurde primär entwickelt, um über das an den öffentlichen Fachschulen des Landes Bremen etablierte Weiterbildungsformat Integrierte Regelausbildung (InRA) unter Nutzung von Social Media zielgruppengerecht und weiträumig zu informieren sowie zu bewerben. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen mit anderen Maßnahmen wie zum Beispiel der ebenfalls aus Gute-Kita-Mitteln finanzierten Bildungsprämie, bei deren Umsetzung offenbar wurde, dass über die herkömmlichen Informationswege (Website der Senatorin für Kinder und Bildung und Emails) die Zielgruppe nicht umfassend erreicht wurde. Dies galt insbesondere für die Personen, die noch nicht über das Email-System der Fachschulen zu erreichen waren; die sich also noch in der Entscheidungsphase befanden, ob sie überhaupt die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in beginnen. Diese Zielgruppe wurde mit der Kampagne auch über die Bremer Landesgrenzen hinaus erreicht.

- **Weitere Maßnahmen zur Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat weitere Maßnahmen inzwischen wie vereinbart konkretisiert und im Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 entsprechend hierüber berichtet. Folgende weitere Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate werden neben der Abschlussprämie sowie der integrierten Regelausbildung nunmehr umgesetzt:

### **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Das zeitlich begrenzte Pilot-Vorhaben „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ wird durch ein modular aufgebautes (Nach-)Qualifizierungsprogramm sowie die institutionelle Zusammenführung von Sprachkursen und inhaltlicher Qualifizierung optimiert und das Programm auf Träger bzw. Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven ausgeweitet.

Mit dem „Quereinsteiger:innen-Programm“ werden einschlägig vorqualifizierte Personen „on the job“ innerhalb von neun Monaten derart weiterqualifiziert, dass sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung als Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können. Das Programm läuft ab 2020 und ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Als sogenannte „Brückenmaßnahme“ bis zur Einführung von InRA und den damit verbundenen finanziellen Pauschalleistungen wurde für die Stadtgemeinde Bremen die an einen zweijährigen Bindungsvertrag gekoppelte „Bildungsprämie“ konzipiert. Die Bildungsprämie beläuft sich bei Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen in der Vollzeitausbildung 300 Euro monatlich; für die in der Teilzeitausbildung monatlich 200 Euro.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven führte analog zu der Bildungsprämie ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro monatlich ein.

### **Bindung und Weiterqualifizierung von Personal durch „Qualifizierungsoffensive on the job“**

Ab 2022 sollen die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung bereits im Arbeitsfeld tätiger Personen durch die „Qualifizierungsoffensive on the job“ erweitert werden. Die Maßnahme ist auf 24 Monate angelegt. Der Beginn des ersten Durchgangs mit 50 Teilnehmer:innen ist für März 2022 geplant und wird voraussichtlich am 28. Februar 2024 enden. Der zweite Durchgang mit 25 Teilnehmer:innen startet im August 2022 und endet am 31. Juli 2024. Damit soll der nach Einschätzung der (freien) Kita-Träger zurzeit dringendste Personalengpass gelöst werden. Während noch in ausreichendem Maße Sozialpädagogische Assistenzen gewonnen werden können, mangelt es an ausgebildeten Erziehern:innen. Deshalb sollen Sozialpädagogische Assistenzen eine berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Erzieher:in im Rahmen ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses absolvieren können. Es erfolgt eine Kostenübernahme von 50% des Gehaltes bei einer praktischen Tätigkeit von 50% mit einer entsprechenden Anrechnung auf den Personalschlüssel sowie einer 50%igen Weiterbildungszeit.

Der öffentliche Träger KiTa Bremen hat in der Stadtgemeinde Bremen eine vergleichbare Weiterbildungsmöglichkeit für seine Mitarbeiter:innen aus eigenen Mitteln bereits angeboten. Diese Weiterbildungsmöglichkeit besteht für Beschäftigte von freien Trägern allerdings bisher nicht und soll als ergänzendes Weiterbildungsformat in der Freien Hansestadt Bremen ab dem Schuljahr 22/23 angeboten werden. Die Träger sollen durch entsprechende Zuwendungen in die Lage versetzt werden, für die schulischen Weiterbildungszeiten Ersatzpersonal zu beschäftigen.

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Angesichts der - trotz neuer Formate und finanzieller Anreize - begrenzten Menge von Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen, die sich für den Erzieher:innen-Beruf interessieren, sollen die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung bereits im Arbeitsfeld tätiger Personen zunächst modellhaft erweitert werden.

Durch dieses Angebot wird eine weitere Zielgruppe erreicht: die bereits in ihrem Ausbildungsbereich berufstätigen Sozialpädagogischen Assistent:innen und Kinderpfleger:innen. Im Gegensatz zu dem Quereinsteigerprogramm handelt es sich um Arbeitskräfte, die schon in den Kitas als Fachkräfte tätig sind. Das Angebot „Qualifizierungsoffensive on the job“ dient auch den Einrichtungsleitungen/Trägern als Maßnahme im Bereich der Personalentwicklung und somit der Fachkräftebindung.

Die jeweilige Einrichtung kann frei entscheiden, welches geeignete schulische Angebot sie für die Weiterqualifizierung der ausgewählten Mitarbeitenden in Anspruch nimmt.

Für die (Re)Finanzierung der Weiterqualifizierungsmaßnahme über Zuwendungen werden für das Kalenderjahr 2022 Gelder in Höhe von bis zu 1,500 Mio. Euro aus den Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes vorgehalten. Sollten ab 2023 keine Gute-KiTa-Mittel mehr zur Verfügung stehen, werden die begonnenen Weiterbildungen aus dem Landeshaushalt mit bis zu 2,820 Mio. Euro weiterfinanziert.

Es sollen bis zu 75 Personen (50 mit Start der Weiterbildung im Frühjahr (März 2022), sowie 25 mit Start der Weiterbildung im Sommer (August 2022)) diese berufs begleitende Weiterqualifizierung absolvieren.

### **Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung durch Verbleibstudie**

Neu geplant ist eine Verbleibstudie, die insbesondere Erkenntnisgewinne zu Personalfluktuationen in andere Bundesländer oder in andere Berufsfelder bringen soll. Im Rahmen der Fachkräftegewinnung und -sicherung bedarf es einer systematischen Datenerhebung bezüglich des Verbleibs der in der Freien Hansestadt Bremen bis zur staatlichen Anerkennung begleiteten Fachkräfte.

Ausschlaggebend für diese Maßnahme ist die Feststellung, dass im Land Bremen jährlich ca. 550 sozialpädagogischen Fachkräften die staatliche Anerkennung verliehen wird. Da dies knapp 10% der sozialpädagogisch Beschäftigten in der Tagesbetreuung (www.laendermonitor.de 2021) entspricht stellt sich die Frage, weshalb der Bedarf an Fachkräften gleichmäßig hoch bleibt bzw. tendenziell sogar noch zunimmt. Zwar stellt der ebenfalls kontinuierlich erfolgende KiTa-Ausbau hier einen relevanten Faktor dar. Allerdings erscheint auch die in den Einrichtungen gegebene Fluktuation (die nicht nur im Bundesland Bremen hoch ist, sondern auch bundesweit) erheblich ausschlaggebend zu sein. Entsprechend soll mittels der Verbleibstudie (kurz- und langfristig) einerseits in Erfahrung gebracht werden, wie und wo die staatlich anerkannten Fachkräfte ihren Berufseinstieg wählen. Zum anderen sollen aus den gewon-

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

nenen Informationen Handlungsempfehlungen sowohl für weitere Maßnahmen der Fachkräftegewinnung als auch der Fachkräftesicherung abgeleitet werden.

Zur Gewinnung repräsentativer und belastbarer Ergebnisse ist die Konzeption und Durchführung einer auf quantitativen und qualitativen Methoden beruhenden Verbleibstudie von Absolvent:innen der öffentlichen und privaten Fachschulen im Land Bremen im Aus-/Weiterbildungsformat Erzieher:innen erforderlich.

Die erste Befragungswelle ist für Juli 2022 geplant. Im Juli 2023 schließt sich eine zweite Befragungswelle an. Ein endgültiges Ergebnis wird im 4. Quartal 2023 vorliegen.

## **Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung**

### **Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung**

Die Träger/ Einrichtungen erhalten 2022 aus nicht verausgabten Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes aus dem Handlungsfeld 3 4,517 Mio. € (Stadtgemeinde Bremen 3,704 Mio. Euro und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 0,813 Mio. Euro) für Maßnahmen im Handlungsfeld 6. Hierbei sollen 75% der Mittel für Maßnahmen im Bereich einer qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Ernährung eingesetzt werden. Das Ganztagesangebot im Bereich der Verpflegung soll erweitert werden. Es besteht die Möglichkeit qualitativ hochwertige Tageskost durch einen Mindestanteil an Bio-Kost oder die Verwendung regionaler Produkte anzubieten. Darüber hinaus soll das Fachwissen der Küchenkräfte im Bereich Ernährung, beispielsweise durch Fortbildungen zu küchenschulischen und kalkulatorischen Kenntnissen und Fertigkeiten der beteiligten Personen, erweitert werden. Das Fachwissen des pädagogischen Personals in diesem Bereich soll gesteigert und in den Kita-Alltag integriert werden.

Im Rahmen der Ganztageskost ist beispielsweise das gemeinschaftliche Frühstück als gesunder Start in den Tag oder der Nachmittagsimbiss als gesundheitsfördernde Maßnahme besonders geeignet, gesundheitliche Ungleichheiten zu verringern und die Teilhabe zu verbessern.

2022 sind auch Investitionen für den Bereich der Bewegungsförderung vorgesehen. Für den Bereich der Bewegungsförderung sollen insbesondere die Funktionsräume um entsprechende Bewegungsbaustellen bzw. Multifunktionssysteme erweitert werden. Dem Außenspielbereich sollen weitere, idealerweise naturnahe Angebote, hinzugefügt werden. Das Ausstattungsniveau soll damit in diesem Bereich angehoben werden. Die Träger/ Einrichtungen sollen in die Lage versetzt werden, verstärkt eine entsprechende Bewegungsförderung anzubieten. Durch gut ausgestattete Funktionsräume und Außenspielbereiche soll der Anreiz für Kinder sich zu bewegen und die Möglichkeiten zur Bewegungsförderung erhöht werden. Damit eine Verbesserung der Gesundheit erreicht werden kann, sollen Neuanschaffungen bzw. die Erweiterung des bestehenden Angebots gefördert werden. Eine Maßnahme ist nur dann förderfähig, wenn sie nicht bereits durch andere Investitionsprogramme gefördert wurde bzw.

### **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

die Zweckbindung dieser Fördermaßnahme bereits abgelaufen ist. Die Mittel werden auf Antrag im Rahmen des Zuwendungsverfahrens den Stadtgemeinden zur Verfügung gestellt.

Hierbei sind im Handlungsfeld 6 die im Folgenden dargestellten Förderkriterien vorgegeben.

Die förderfähigen Maßnahmen im Bereich einer qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Ernährung müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Nachweis der Erweiterung des Ganztagsangebots im Bereich der Verpflegung und/oder
- Nachweis der hochwertigeren Qualität der Tageskost durch einen Mindestanteil an BIO-Kost (beispielsweise bei Fleisch und Fisch immer BIO) oder die Verwendung von regionalen Produkten und/oder
- Steigerung des Fachwissens im Bereich Ernährung, z.B. Fortbildungen zu küchentechnischen und kalkulatorischen Kenntnissen und Fertigkeiten für die an der Zubereitung beteiligten Personen.

Dabei sollen die Stadtgemeinden mit geeigneten Verteilungsschlüsseln sicherstellen, dass im besonderen Maße Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren, die in Lagen mit besonderen sozialen Herausforderungen liegen, beispielsweise sogenannte Index-Kitas.

Die förderfähigen Maßnahmen im Bereich einer ausreichenden Bewegungsförderung müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Investitionen für den Bereich der Bewegungsförderung in Innenräumen und auf dem Außengelände, beispielsweise sogenannte Bewegungsbaustellen bzw. -landschaften, Spielgeräte, naturnahe Spielplatzgestaltung und
- Es müssen geeignete Räumlichkeiten bzw. geeignete Außengelände vorhanden sein und
- Es darf keine Ersatzbeschaffung bestehender Bewegungsangebote erfolgen, sondern Neuanschaffung bzw. Erweiterung des bestehenden Angebots.
- Keine Förderung auf Außengelände, wenn die Gestaltung des Außengeländes durch Zuwendungen bereits gefördert wurde und die Zweckbindung der Fördermaßnahme noch nicht abgelaufen ist.

Sollten unterjährig weitere Mittel in den anderen Handlungsfeldern frei werden, sollen diese im Bereich des Handlungsfeldes 6 verwendet werden.

### **Handlungsfeld 7 - Förderung der sprachlichen Bildung**

## **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Um die Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung zu verbessern, soll flächendeckend in der Stadtgemeinde Bremen ein standardisiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren eingesetzt werden. Bremerhaven setzt mit dem Instrument BaSiK bereits ein solches Verfahren ein.

Dies wird als ergänzende Teilmaßnahme zur Verbesserung der Wirksamkeit bestehender Sprachförderungsaktivitäten gesehen und bildet die Basis für die Gestaltung von sprachförderlichen Angeboten und der Zusammenarbeit mit den Eltern. In Zusammenarbeit mit einer Expert:innengruppe werden derzeit die Bedarfe und Kriterien beraten, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in den Kitas. Folgende Aspekte sollen bei der Auswahl eines Instrumentes berücksichtigt werden:

- Anschlussfähigkeit mit der langjährig eingeführten Bremer Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED), z.B. im Rahmen der Portfolioarbeit
- Verknüpfung mit dem Verfahren in Bremerhaven
- Standardisiertes Verfahren, welches durch gezielte Schulungen eingeführt werden kann
- Realistische Umsetzbarkeit durch die pädagogischen Fachkräfte (zeitlicher Aufwand)
- Eignung für de Einsatz von ein- und mehrsprachigen Kindern

Die flächendeckende Einführung des standardisierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens (BaSiK) in 2020 hat sich durch die Corona-Pandemie verzögert. Die Maßnahme wird jedoch weiterhin im Rahmen der Laufzeit umgesetzt.

## **Handlungsfeld 9 - Verbesserung der Steuerung des Systems**

### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

Zum 01.01.2020 soll ein Projekt „Entwicklung einer qualitätsorientierten Kita-Steuerung im Land Bremen“ aufgelegt werden. Die Ergebnisse sollen den Stadtgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt soll drei Teilprojekte umfassen:

**1. Kita-Qualität und Ressourcenausstattung:** Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im Land Bremen soll wissenschaftlich fundiert ermittelt werden, welche zusätzlichen Ressourcen für eine wirksame Qualitätsentwicklung notwendig sind, welche im System vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden können und wodurch die Umsetzung bereits entwickelter Qualitätsstandards in der Vergangenheit behindert wurde.

**2. Qualitäts- und Leistungsziele in der Finanzierungssystematik:** Die zunehmenden qualita-

### **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

tiven Anforderungen an die Arbeit in Kitas werden in dem bestehenden starren und quantitativ aus- gerichteten Finanzierungssystem nicht abgebildet. In dem Teilprojekt soll ein integriertes Steuerungs- und Finanzierungskonzept entwickelt werden, das die Vielzahl von maßnahmenbezogenen Sonderzuwendungen ablöst.

**3. Qualitätsmonitoring:** Zur verbindlichen Erreichung von Qualitätsentwicklungszielen soll ein geeignetes Monitoring entwickelt werden. Ziel ist, auf Basis der bestehenden Erfahrungen in beiden Stadtgemeinden, bessere Steuerungsgrundlagen für das Qualitätsmanagement vor Ort zu entwickeln.

Für das Projekt sind drei Teilprojektleitungen (3 Referent:innen höherer Dienst) sowie eine Geschäftsstelle (1 Stelle gehobener Dienst) erforderlich. Das Projekt soll bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt werden, um eine unmittelbare Umsetzung der Projektergebnisse im Rahmen der Regelaufgaben (z. B. Entwicklung eines Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes) zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei weder um eine genuin ministerielle noch um eine operativ kommunale Aufgabe.

Von den drei geplanten Referent:innen-Stellen konnten zwei Referent:innen-Stellen erst Mitte 2021 besetzt werden. Die dritte Referent:innen-Stelle wird erst 2022 besetzt werden können. Die Stellenbesetzung konnte aufgrund der Corona-Pandemie und schwierigen Fachkräftegewinnung auf dem Arbeitsmarkt erst verspätet umgesetzt werden.

### **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

#### **Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) ist mit Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 28.02.2019 und mit Wirkung zum 01.08.2019 geändert worden, mit dem Ziel, die Beitragsfreiheit in Kitas im Land Bremen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr umzusetzen. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Mittagsverpflegung. Die Beitragsfreiheit bis zum Schuleintritt gilt für alle Angebotsformen, auch für die Betreuung in Elternvereinen und ggf. in Tagespflege ab dem Monat des vollendeten dritten Lebensjahres des Kindes.

Die Zuwendungen der Träger werden im Rahmen der sog. Fehlbedarfsfinanzierung in Folge der weg- fallenden Einnahmen aus Elternbeiträgen entsprechend angehoben. Diese Veränderung betrifft den gesamten Bereich der sog. referenzwertfinanzierten Träger, da gleichzeitig die Festsetzung und Vereinnahmung der Elternbeiträge im U3- und Hortbereich bei einem städtischen Dienstleister zentralisiert wird. Sog. richtlinienfinanzierte Träger, die Elternbeiträge (für Kinder bis drei Jahre) nach wie vor selbst erheben, stellen zusätzliche Zuwendungsanträge zur Kompensation der Mindereinnahmen.

- c) Benennung der in § 3 Absatz 4 Nummer 1 KiQuTG genannten Fortschritte und Darstellung der zeitlichen Abfolge, in der die Fortschritte erzielt werden sollen.

## **Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel**

### **Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen**

Die Verbesserung des Personalschlüssels in Kitas in benachteiligten Stadtteilen wird durch die Etablierung eines neuen Kita-Sozialindex, eine veränderte Zuwendungspraxis und mittelfristig über eine neue gesetzliche Regelung umgesetzt. Der Fortschritt ist anhand eines zunehmenden Personalaufwandes je Ü3-Gruppe dokumentierbar.

- bis spätestens 01.10.2019: Beschlussfassung über einen Kita-Sozialindex in beiden Stadtgemeinden
- bis 01.03.2020: Information der Kita-Träger, in welchen Einrichtungen ein verbesserter Personalschlüssel gefördert wird (Rundschreiben)
- Zuweisung der Mittel an die Stadtgemeinden
- Vereinbarungen der Stadtgemeinden mit den Trägern
- spätestens zum 01.08.2021: Inkrafttreten eines Bremischen Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes, das eine Landesförderung pro Platz und die differenzierten Förderstandards hinsichtlich des Personalschlüssels festschreibt
- jährlich (3. Quartal) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung: Erhebung des durchschnittlichen Personalaufwandes pro Gruppe

## **Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

### **Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

Für die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung müssen Ausbildungs- und Anerkennungs- sowie sonstige Rechtsverordnungen geschaffen bzw. geändert werden. Zudem musste aufgrund der Anpassung der Maßnahme zu einer Kombination von Aufstiegs-BAföG und Pauschalleistungen der Zeitplan angepasst werden.

Folgende Meilensteine sind nunmehr vorgesehen:

- **Etablierung einer vertieften Theorie- Praxis-Verzahnung durch eine Integrierte Regelausbildung (InRA) und flächendeckender finanzieller Unterstützungsleistungen**
  - bis 31.07.2021: Erstellung der entsprechenden Förderrichtlinie
  - bis 01.10.2021: Bereitstellung des Antragsverfahrens
  - ab 01.12.2021: Anweisung der Auszahlungen

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

- bis 31.07.2023: Anpassung und Veröffentlichung der Anerkennungsordnung
- bis 31.07.2023: Anpassung der Fachschulverordnung
- **Bewerbung von InRA sowie der hiermit einhergehenden finanziellen Unterstützungsleistungen**
  - Etablierung der Kommunikationsstrategie in 2022, um die durch Gute-KiTa-Gelder finanzierten Maßnahmen zielgruppengerecht zu bewerben.
- **Abschlussprämienregelung**
  - bis 31.07.2019: Erlass einer Verordnung zur Gewährung von Abschlussprämien
  - ab Sommer 2022: Auszahlung der Abschlussprämie
- **Bildungsprämie und Stipendien**
  - bis 30.07.2020: Erstellung eines Bindungsvertrags als Grundlage für den Bezug der Bildungsprämien (Stadtgemeinde Bremen) und Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven)
  - bis 30.09.2020: Beginn Auszahlungen der Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen) und Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven)
- **Maßnahme Quereinstieg I: Quereinsteiger-Programm**
  - bis Ende Januar 2020: Start des Programms
  - bis Ende des Förderzeitraums: 200 Absolvent:innen
- **Maßnahme Quereinstieg II: Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien**
  - in 2020: Start der ersten Kohorte „Spanischer Fachkräfte“
  - bis Ende des Förderzeitraums jeweils im Frühjahr und Herbst Start weiterer Kohorten

### **Bindung und Weiterqualifizierung von Personal durch „Qualifizierungsoffensive on the job“**

- bis 30.04.2022: Start der ersten 50 Teilnehmer:innen der berufsbegleitenden von Sozialpädagogischen Assistent:innen (SPA)/Kinderpfleger:innen zur Erzieher:innen
- bis 31.08.2022: Start von weiteren 25 Teilnehmer:innen der berufsbegleitenden Weiterbildung von Sozialpädagogischen Assistent:innen (SPA)/Kinderpfleger:innen zur Erzieher:innen

### **Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung durch Verbleibstudie**

- bis 01.02.2022: Beginn der Vorarbeiten zur Durchführung der Verbleibstudie

## **Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung**

### **Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung**

Die Verbesserung der Qualität der Ernährung und Bewegung in den Kitas wird durch eine Zuwendungsgewährung an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit dem Verteilungsschlüssel 82 % zu 18 % der Mittel in dem Handlungsfeld umgesetzt.

Die Mittelzuweisung erfolgt zeitnah nach Umsetzung der Vereinbarung mit dem Bund an die Stadtgemeinden. Die Stadtgemeinden wählen aus den förderfähigen Maßnahmen ihre Umsetzungsschwerpunkte aus und setzen die Maßnahmen im Jahr 2022 um.

Es sollen folgende Umsetzungsschritte erfolgen:

- bis zum 31.03.2022 Erstellung einer Förderrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen
- Zuweisung der Mittel an die Stadtgemeinden
- Information durch die Stadtgemeinden an die Träger, welche Anforderungen an eine Förderung aus dem Handlungsfeld 6 gestellt werden (Rundschreiben 2. Quartal 2022)
- bis zum 30.06.2023 Verwendungsnachweisprüfung

## **Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung**

### **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Wie im oberen Teil bereits erwähnt, hat sich die Einführung des Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens Corona-bedingt verzögert. Die Maßnahme wird jedoch im Rahmen der Laufzeit umgesetzt werden können.

Zur Förderung der sprachlichen Bildung sollen die folgenden Schritte erfolgen:

- bis 31.01.2020: Auswahl eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens unter Beteiligung der freien Träger mit folgenden Meilensteinen:
  - Festlegung der Kriterien für die Auswahl
  - Prüfung unterschiedlicher Verfahren (Vor- und Nachteile)
  - Ressourcenplanung für die Umsetzung und Qualifizierung
  - Einsetzen einer Steuerungsgruppe für das Vorhaben
  - Erstellung eines Projektplans für die Einführung und Qualifizierung
- bis 30.09.2020: Festlegung bzw. Organisation von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen mit folgenden Meilensteinen:
  - Modell für den Aufbau einer flächendeckenden Einführung
  - Einbindung der Fachberatungen zur trägerinternen Begleitung der Einführung

### **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

- Konzept für die Verbindung mit der Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) / Portfolioarbeit
- ab 05/2020: Durchführung von gezielten Fortbildungsangeboten mit dem Institut nifbe
- ab ca. 01.10.2021: Einführung des Verfahrens für alle Einrichtungen im Land Bremen
- jährlich zum 31.12. ab 2021: Ermittlung eines Zwischenstandes / einer Zwischenevaluation in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung

## **Handlungsfeld 9 - Verbesserung der Steuerung des Systems**

### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

- Für die Verbesserung der Steuerung des Systems soll ab Januar 2020 ein Projekt durchgeführt werden. Es werden jährliche Fortschrittsberichte vorgelegt. Wann umsetzbare Ergebnisse vor- gelegt werden können, wird im Rahmen des konkretisierten Projektauftrages beschrieben.
- bis 31.12.2019: Vorlage eines Projektauftrages, Konkretisierung der Projektziele, Definition der Projektlaufzeit in den einzelnen Teilprojekten
- ab 01.01.2020: Initialisierung und Personalisierung des Projektes
- ab 31.12.2020: Vorlage jährlicher (Teil-)Projektberichte

## **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

### **Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

- Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Beitragsfreiheit sind bereits geschaffen worden. Das Gesetz zur Änderung des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes (BremKTG) zur Umsetzung der Beitragsfreiheit in Kitas im Land Bremen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und zur Zentralisierung der Beitragsfestsetzung in der Stadtgemeinde Bremen wurde am 28.02.2019 von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossen. Die für die Beitragsfreiheit relevanten Änderungen treten zum 01.08.2019 in Kraft.
- Mit Beschluss über die Vereinbarung zum Gute-KiTa-Gesetz beschließt der Senat auch die landesseitige Finanzierung zur Kompensation der Einnahmeausfälle bei den Kita-Trägern. Ab dem 01.08.2019 werden die Zuwendungen an die Träger entsprechend erhöht.

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

- d) Benennung der Kriterien (vgl. § 3 Absatz 2 Nummer 2 KiQuTG), anhand derer die Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe sowie die in § 3 Absatz 4 Nummer 1 KiQuTG genannten Fortschritte fachlich nachvollzogen werden können.

### **Handlungsfeld 2 - Fachkraft-Kind-Schlüssel**

#### **Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen**

Zur Überprüfung der im Handlungsfeld dargestellten Zielsetzungen werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Der Fachkraft-Kind-Schlüssel nach Gruppenformen (amtliche Daten)
- Die Entwicklung des Personalaufwands je Gruppe (nach Auswertung von Verwendungsnachweisen)

Zielsetzung: rund 100 neue Fachkräfte in bestehenden Gruppen; insgesamt Personalverstärkung um bis zu 140 Vollzeitäquivalente in bis zu 400 Gruppen bis 2022.

### **Handlungsfeld 3 - Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

Zur Überprüfung der im Handlungsfeld dargestellten Zielsetzungen werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- die Anzahl von Fachschüler:innen in der Erzieher:innen-Weiterbildung nach Ausbildungsjahr und Inanspruchnahme der Pauschalleistungen
- die Anzahl von Absolvent:innen der Erzieher:innen-Weiterbildung
- Reichweite der Social Media Kommunikationsstrategie
- die Anzahl der Empfänger:innen der Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen)
- die Anzahl der Empfänger:innen der Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven)
- die Anzahl der Teilnehmer:innen und Absolvent:innen der Maßnahme Quereinstieg I: Quereinsteiger-Programm
- die Anzahl der Teilnehmer:innen und Absolvent:innen der Maßnahme Quereinstieg II: Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien
- Die Finanzierung von bis zu maximal 75 Teilnehmer:innen aus dem Land Bremen an der „Qualifizierungsoffensive on the Job“.
- Start der Verbleibstudie, um den Verbleib der Absolvent:innen sozialpädagogischer Berufe im Land Bremen systematisch zu erfassen.

### **Handlungsfeld 6 - Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung**

#### **Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung**

Zur Überprüfung der im Handlungsfeld dargestellten Zielsetzungen werden die folgenden

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Nachweise/Kriterien herangezogen:

- Nachweis der Erweiterung des Ganztagesangebots im Bereich der Verpflegung
- Nachweis der hochwertigeren Qualität der Tageskost durch einen Mindestanteil an BIO-Kost (Bspw.: bei Fleisch und Fisch immer BIO) oder die Verwendung von regionalen Produkten, z.B. durch Nachweise der Lieferantenbestätigung
- Steigerung des Fachwissens im Bereich Ernährung, z. B. Auswertung von Nachweisen zu Fortbildungen zu küchenschfachlichen und kalkulatorischen Kenntnissen und Fertigkeiten für die an der Zubereitung beteiligten Personen
- Verwendungsnachweise der Investitionen im Bereich der Bewegungsförderung, beispielsweise sogenannte Bewegungsbaustellen bzw. -landschaften, Spielgeräte.

### **Handlungsfeld 7 - Förderung der sprachlichen Bildung**

#### **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Zur Überprüfung der im Handlungsfeld dargestellten Zielsetzungen und Meilensteine werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- erfolgreiche Implementierung und konzeptionelle Einbettung eines neuen Beobachtungs- und Dokumentationssystems bis zum 01.08.2020
- Anteil der Einrichtungen, die das neue Beobachtungs- und Dokumentationssystem einsetzen
- konzeptionelle Verknüpfung der Beobachtung und Dokumentation mit der bestehenden Portfolioarbeit

### **Handlungsfeld 9 - Verbesserung der Steuerung des Systems**

#### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

Folgende Kriterien sollen zugrunde gelegt werden:

- Umsetzung von Projektergebnissen im Rahmen eines Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes
- Umsetzung von Projektergebnissen im Rahmen einer veränderten Finanzierungssystematik
- Vorliegen eines Konzeptes für kommunales Qualitätsmanagement
- Einrichtung einer Datenbank für Qualitäts-Monitoring

Dies erfolgt in Form von Berichten und Konzepten.

## **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

### **Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Die Umsetzung der Maßnahme ist bereits durch eine Erhöhung der Zuwendungen an die Träger zur Kompensation der Einnahmeausfälle dokumentierbar. Die angestrebten Wirkungseffekte liegen in einer weiteren Annäherung an die Zielversorgungsquote von 98 % im Ü3-Bereich. Es ist aber nicht eindeutig nachweisbar, ob ein signifikanter Zusammenhang von Beitragsfreiheit und Nachfrageeffekt (mehr Kinder, mehr Betreuungsstunden) besteht.

### **III. Analyse der Ausgangslage in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder ausgewählten Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG anhand möglichst vergleichbarer Kriterien**

1. Herleitung der Entwicklungsziele anhand fachlicher Kriterien i. S. v. § 3 Absatz 1 KiQuTG (s. auch Orientierungshilfe für Kriterien zur Analyse der Ausgangslage der Länder, **Anlage 2**).

Im Land Bremen bestehen nur gesetzlich geregelte Mindeststandards zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese liegen deutlich unterhalb des Niveaus zeitgemäßer Qualitätsstandards. Zwar fördern die beiden Stadtgemeinden ein Ausstattungsniveau, das über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgeht, jedoch bestehen bislang keine landesweiten Qualitätsstandards oder entsprechende Landesförderungen.

Landesweite Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung gibt es bislang nur bei der Entwicklung und Umsetzung des Bildungsplans 0–10 sowie im Rahmen des im Sommer 2018 eingerichteten Runden Tisches „Kita-Qualität“, der zum Ziel hat, die Qualitätsentwicklung im Land Bremen mit wissenschaftlicher Begleitung zu verbessern. An diesem Gremium nehmen Vertreter:innen der Träger, Eltern, Personalräte und der senatorischen Behörde und des Magistrats Bremerhaven teil.

Mit Hilfe des Gute-KiTa-Gesetzes sollen erstmalig landesweite Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung unterstützt und weiterentwickelt werden, die im Rahmen von landesweiten Standards in ein neues Landesgesetz einfließen sollen.

Eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, insbesondere in sozial benachteiligten Regionen, wird als zentrale Grundlage zur Verbesserung der Kita-Qualität gesehen, die auch auf andere Handlungsfelder, wie z. B. Sprachförderung, Entlastung der Leitung und Inklusion, ausstrahlt. Das gilt auch für die Fachkräftegewinnung als wichtiges Fundament für alle Maßnahmen der qualitativen und quantitativen Entwicklung.

Landesweit sollen die gesundheitsförderliche Gestaltung der Kindertagesbetreuung auf der Ebene der Ernährung und Bewegung angeglichen werden, um so die Chancen für ein gesundes Aufwachsen und die Teilhabe aller Kinder in der Freien Hansestadt Bremen zu verbessern.

#### **Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel**

##### **Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen**

## Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

In beiden Stadtgemeinden liegt die Regel-Personalausstattung im Ü3-Bereich unterhalb aktueller wissenschaftlicher Empfehlungen<sup>1</sup>. Tatsächlich wird in den beiden Stadtgemeinden in Regeleinrichtungen nur ein Personalschlüssel zwischen 1:10,6 / 1:11,5 gefördert. Der Personalschlüssel 2017 liegt in Gruppen für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt im Land Bremen im Durchschnitt bei 1:7,1 (vgl. Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik auf der Grundlage: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege). Hier fließen aber auch die besseren Personalausstattungen in sog. Schwerpunkteinrichtungen (Kinder mit besonderem Förderbedarf) ein.

Im U3-Bereich ist die Ausstattung gemäß vergleichenden Untersuchungen (u. a. laut Bertelsmann-Ländermonitor Frühkindliche Bildung 2018) zumindest in der Stadtgemeinde Bremen bundesweit jedoch auf einem hohen Niveau. Der Personalschlüssel 2017 liegt in Gruppen für Kinder unter drei Jahren im Land Bremen bei 1:3,1 (vgl. Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik auf der Grundlage: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege).

Am größten ist der Anpassungsbedarf in Einrichtungen, die in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen liegen. Das betrifft mindestens die Hälfte der Stadtteile in beiden Stadtgemeinden. Für eine wirksame Förderung und eine erfolgreiche frühkindliche Bildung müssen gerade in den benachteiligten Stadtteilen ausreichende Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die bereits entwickelten Konzepte und die Anforderungen des Bildungsplans 0–10 wirksamer umzusetzen.

Das Fundament für diese Herausforderungen bildet die Verbesserung des Personalschlüssels in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen. Hier soll in den nächsten Jahren flächendeckend mindestens das Ausstattungsniveau der bisherigen „Index-Kitas“ (Stadtgemeinde Bremen) erreicht werden. Für eine an sozialen Lagen orientierte differenzierte Ausstattung muss ein Kita-Sozialindex in beiden Stadtgemeinden (weiter-)entwickelt werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2008 bereits einzelne Einrichtungen in sog. „Index-lagen“ besser ausgestattet als Regeleinrichtungen. Inzwischen sind jedoch in erheblichem Maße neue Kitas, auch in benachteiligten Stadtteilen, entstanden.

Bezogen auf Ganztagsgruppen wird in der Stadtgemeinde Bremen die durchschnittliche Personalausstattung mit 1,92 Beschäftigungsvolumen / 20 Kinder etwas besser gefördert, als in Bremerhaven mit (1,78 Beschäftigungsvolumen / 20 Kinder). Ziel ist es, durch Übernahme eines Landesanteils, die Verbesserung der Personalausstattung in beiden Stadtgemeinden zu

---

<sup>1</sup> vgl. Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin (2015): *Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell*; in Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preisling, C., Bensel, J. & Haug-Schnabel, G. (Hg.): *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*, S. 11f.

ermöglichen.

### **Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte**

#### **Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

##### **Bindung und Weiterqualifizierung von Personal durch „Qualifizierungsoffensive on the job“**

Voraussetzung für eine Anhebung des Personalschlüssels sind erfolgreiche Strategien zur Fachkräftesicherung. Das ist zurzeit die größte Herausforderung. Dies zeigt bereits der auf der Berechnungsgrundlage des Nationalen Bildungsberichts 2018 für das Land Bremen bis 2025 ermittelte rechnerische Fachkräftebedarf von rund 3.000 Personen allein im Kita-Bereich (s. auch Beschreibung der Situation im Land unter I.1.). Der bedeutendste Fachkräftemangel besteht im Berufsfeld der Erzieher:in.

Die in der Stadtgemeinde Bremen bestehenden Ausbildungskapazitäten von derzeit 417 Schulplätzen können diesen ansteigenden Bedarf nicht decken. Aber auch die Anhebung der Ausbildungskapazität in bestehenden Aus- und Weiterbildungsgängen allein genügt nicht. Um mehr Fachkräfte zu gewinnen, gilt es, das Berufsfeld gegenüber anderen Ausbildungsberufen konkurrenzfähiger und interessanter aufzustellen. Vor diesem Hintergrund sollen vergütete und ggf. praxisintegrierte Ausbildungsformate weiterentwickelt, verstetigt und ausgeweitet werden. Angesichts der positiven Erfahrungen sollen die praxisintegrierten und bezahlten Ausbildungsformate im Land Bremen ausgebaut werden, um bestehende Schulkapazitäten besser auszulasten oder zu erweitern. Nur so kann eine ausreichende Fachkräftegewinnung gelingen.

Daneben soll die berufsbegleitende Weiterbildung deutlich ausgeweitet und attraktiver gestaltet werden. Über Abschlussprämien oder Stipendien können die in Privatschulen noch bestehenden Schulgeldzahlungen kompensiert werden. Dies ist schneller umzusetzen, als die Außerkraftsetzung des Schulgelds, da hier umfangreiche und grundsätzliche Regelungen für alle Privatschulen zu verändern wären.

Die im Sommer 2021 gestartete Kommunikationsstrategie „Mach Dein Ding“ wurde primär entwickelt, um über das an den öffentlichen Fachschulen des Landes Bremen etablierte Weiterbildungsformat Integrierte Regelausbildung (InRA) unter Nutzung von Social Media zielgruppengerecht und weiträumig zu informieren sowie zu bewerben. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen mit anderen Maßnahmen wie zum Beispiel der ebenfalls aus Gute-Kita-Mitteln finanzierten Bildungsprämie, bei deren Umsetzung offenbar wurde, dass über die herkömmlichen Informationswege (Website der Senatorin für Kinder und Bildung und Emails) die Zielgruppe nicht umfassend erreicht wurde. Dies galt insbesondere für die Personen, die noch nicht über das Email-System der Fachschulen zu erreichen waren; die sich also noch in der Entscheidungsphase befanden, ob sie überhaupt die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in

beginnen. Diese Zielgruppe wurde mit der Kampagne auch über die Bremer Landesgrenzen hinaus erreicht.

### **Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung durch Verbleibstudie**

Um den Verbleib der in der Freien Hansestadt Bremen ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräfte präzise nachzuvollziehen, wird in 2022 eine Verbleibstudie gestartet.

Ausschlaggebend für diese Maßnahme ist die Feststellung, dass im Land Bremen jährlich ca. 550 sozialpädagogischen Fachkräften die staatliche Anerkennung verliehen wird. Da dies knapp 10% der sozialpädagogisch Beschäftigten in der Tagesbetreuung (www.laendermonitor.de 2021) entspricht stellt sich die Frage, weshalb der Bedarf an Fachkräften gleichmäßig hoch bleibt bzw. tendenziell sogar noch zunimmt. Zwar stellt der ebenfalls kontinuierlich erfolgende KiTa-Ausbau hier einen relevanten Faktor dar. Allerdings erscheint auch die in den Einrichtungen gegebene Fluktuation (die nicht nur im Bundesland Bremen hoch ist, sondern auch bundesweit) erheblich ausschlaggebend zu sein. Entsprechend soll mittels der Verbleibstudie (kurz- und langfristig) einerseits in Erfahrung gebracht werden, wie und wo die staatlich anerkannten Fachkräfte ihren Berufseinstieg wählen. Zum anderen sollen aus den gewonnenen Informationen Handlungsempfehlungen sowohl für weitere Maßnahmen der Fachkräftegewinnung als auch der Fachkräftesicherung abgeleitet werden.

### **Handlungsfeld 6 - Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung**

#### **Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung**

Die Kindertagesbetreuung nimmt hinsichtlich des gesunden Aufwachsens von Kindern einen besonderen Stellenwert ein. In der Freien Hansestadt Bremen können so 85,3 % der Kinder über drei bis sechs Jahre über die Kindertageseinrichtungen für die Gesundheitsförderung erreicht werden. In der Freien Hansestadt Bremen nehmen 92 % der betreuten Kinder unter drei Jahren und 96,9 % der betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt an der Mittagsverpflegung teil. 70 % der Kindertageseinrichtungen verfügen über Qualitätsstandards bei der Verpflegung.

In der Richtlinie für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen – RiBTK und im Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG) werden nur einheitliche Mindestanforderungen an eine Innenausstattung und das Außengelände beschrieben.

Einheitliche Förderrichtlinien und Qualitätsstandards, die über den Mindeststandard hinaus

gehen, sind nicht gesetzlich geregelt. Landeserhebungen dazu liegen nicht vor. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Bewegungsförderung in den Kitas in der Freien Hansestadt Bremen hängt zum dem auch von den räumlichen Gegebenheiten, aber auch der Ausstattung ab.

Große Unterschiede im Bereich Ernährung ergeben sich bereits aus den räumlichen Voraussetzungen. Während manche Einrichtungen über Kochküchen verfügen, haben andere Träger Verteilküchen. Darüber hinaus werden unterschiedliche konzeptionelle Schwerpunkte der Träger/ Einrichtungen in der Essensversorgung gesetzt.

Die Träger sollen durch den neuen Maßnahmenkatalog entsprechend ihren Ausstattungsstandards und -möglichkeiten in die Lage versetzt werden, bedarfsgerecht die Teilhabemöglichkeit im Bereich Ernährung und Bewegung zu verbessern.

## **Handlungsfeld 7 - Förderung der sprachlichen Bildung**

### **Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden**

Im Land Bremen besteht (Weiter-)Entwicklungsbedarf hinsichtlich der zielgerichteten Umsetzung von Sprachbildung und -förderung. Es gibt sehr viele unterschiedliche Maßnahmen zur alltagsintegrierten Sprachbildung sowie additiver Sprachförderung, Programme, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, die es zu bündeln gilt, um die Wirksamkeit insgesamt zu erhöhen.

Im Land Bremen ist seit 2013 eine steigende Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf zu verzeichnen. Insgesamt stieg die Quote in der Stadtgemeinde Bremen von 30,1 % auf aktuell 39,1 %, dies entspricht 2062 Kindern mit Sprachförderbedarf in der Stadtgemeinde Bremen (Datenlage 08/2018: Cito Sprachtest ein Jahr vor der Einschulung). Dabei ist eine hohe regionale Varianz der Sprachförderquote festzustellen; die Quote variiert zwischen 12,5 %- 66,9 %. Jedoch nicht nur regional, sondern auch ein- richtungsweise ist diese Segregation vorzufinden: In weniger als einem Drittel der Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen befinden sich konstant über 70 % der Kinder mit Sprachförderbedarf. Dies birgt besondere Herausforderungen für die Fachkräfte. Die Ausgangslage in Bremerhaven ist in der Tendenz mit der in der Stadtgemeinde Bremen vergleichbar. Gründe für den konstanten Anstieg des Sprachförderbedarfs sind verfestigte Armutslagen in einigen Stadtteilen sowie die in 2015/16 sprunghaft gestiegene Zuwanderung. Dieser hohe Anteil stellt Kitas vor große Herausforderungen.

Es werden bereits unterschiedliche Maßnahmen zur Sprachförderung ergriffen (s. Darstellung der Gesamtsituation unter I.1). Um die Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung weiter zu verbessern, bedarf es zudem eines standardisierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Bremerhaven setzt mit

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

dem Instrument BaSiK bereits ein solches Verfahren ein. Nunmehr soll auch in der Stadtgemeinde Bremen eine flächendeckende Implementierung eines evaluierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens ab dem Kitajahr 2020/21 erfolgen.

### **Handlungsfeld 9 - Verbesserung der Steuerung des Systems**

#### **Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik**

Aufgrund der hohen quantitativen Herausforderungen beim Kita-Ausbau besteht im Land und der Stadtgemeinde Bremen Nachholbedarf bei der Weiterentwicklung landesweiter Qualitätsstandards und einer wirksamen qualitätsorientierten Steuerung. Zwar wurden im Jahr 2011 mit wissenschaftlicher Begleitung durch Frau Dr. Christa Preissing, Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung, Qualitätsstandards für alle Handlungsfelder der Kindertagesförderung im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses entwickelt. Diese wurden aufgrund von begrenzten Ressourcen jedoch nicht flächendeckend umgesetzt. Dieser Prozess ist aktuell im Rahmen eines Runden Tisches „Qualität in Kitas“ wieder aufgenommen worden. Es besteht jedoch ein hoher Bedarf die Steuerungsmechanismen für die Qualitätsentwicklung und die Kita-Finanzierung so zu verzahnen, dass Qualitätsstandards erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden können und eine angemessene Ressourcensteuerung gewährleistet wird.

Damit dies gelingt, müssen fundierte, wissenschaftlich abgeleitete Grundlagen geschaffen werden, um zu klären, wie eine den Qualitätszielen entsprechende Ressourcenausstattung zu bemessen ist, wie ein integriertes Steuerungssystem zur Qualitätsentwicklung und Finanzierung aufgebaut werden kann und wie die Umsetzung von Qualitätszielen auf kommunaler Ebene begleitet und gesteuert werden kann.

#### **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

##### **Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Mit der Zielsetzung einer durchgängig beitragsfreien Bildung werden alle Familien für Betreuungsangebote für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ganztags beitragsfrei gestellt. Damit soll die Teilhabe an frühkindlichen Bildungsangeboten weiter gesteigert und der Umfang der Betreuungs- und Förderungsleistung nicht von einer wirtschaftlichen Entscheidung der Eltern abhängig gemacht werden. Die Zielversorgungsquote von 98 % (Stadtgemeinde Bremen) ist noch nicht erreicht. In einzelnen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens liegt die Versorgungsquote von Ü3-Kindern noch unter 90%.

Da Niedersachsen bereits zum 01.08.2018 im Elementarbereich die Kita-Beitragsfreiheit eingeführt hat, dient die Maßnahmen auch der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass durch die Beitragsfreiheit Hemmschwellen überwunden werden können, die Eltern z. B. empfinden, wenn sie ihre Einkommensverhältnisse offenlegen müssen.

## 2. Darstellung der Beteiligung nach Maßgabe des § 3 Absatz 3 KiQuTG.

In Bremen wurde im Sommer 2018 der Runde Tisch „Kita-Qualität“ implementiert, der sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, die Qualitätsentwicklung im Land Bremen mit wissenschaftlicher Begleitung zu verbessern. An diesem Gremium nehmen Vertreter:innen der Träger, Eltern, Personalräte, der senatorischen Behörde und des Magistrats Bremerhaven teil. Dieses Gremium ist gleichzeitig verzahnt mit der AG nach § 78 SGB VIII.

In diesem Rahmen ist das Arbeitspaket „Gute-KiTa-Gesetz“ eingerichtet worden, an dem Vertreter:innen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Träger, eines konfessionellen Trägers, die zentrale Elternvertretung sowie ein Vertreter des Magistrats Bremerhavens teilnehmen und das den gesamten Prozess begleiten wird. Vertreter\*innen aus diesem Kreis, wurden im Rahmen der Vorbereitung der Vereinbarung zum Gute-KiTa-Gesetz konsultiert.

Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen wurden erörtert. Die Trägervertreter haben sich insbesondere für eine Konzentration der Mittel auf eine Verbesserung des Personalschlüssels sowie der Fachkräftegewinnung ausgesprochen. Die Verbesserung des Personalschlüssels in sozial benachteiligten Stadtteilen wird von den Trägern auch im Rahmen der regulären Beteiligungsgremien regelmäßig eingefordert. Die weitere Konkretisierung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung soll durch den Runden Tisch „Kita-Qualität“ weiter begleitet werden.

Für die Weiterentwicklung der Fachkräftegewinnung wird eine Arbeitsgruppe unterhalb des Landesjugendhilfeausschusses eingesetzt.

Die Trägervertreter der Begleitgruppe zum Gute-Kita-Gesetz und die beiden Stadtgemeinden haben sich im Rahmen dieses Formats mit der Förderung der kindlichen Entwicklung im Bereich Gesundheit, Ernährung und Bewegung auseinandergesetzt und befürworten eine Mittelverwendung in diesem Bereich.

#### IV. Finanzierungskonzept

1. Darlegung der Mittel, die bereits für die ausgewählten Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder ausgewählten Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG vom Land eingesetzt wurden.

Keine.

2. Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder konkreter Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG eingesetzt werden sollen.
3. Zuordnung der Mittel, aufgeschlüsselt nach:
  - den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und den dazu vorgesehenen konkreten Maßnahmen
  - und/oder
  - nach konkreten Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG.

Die Freie Hansestadt Bremen hat das Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum 2019 bis 2022 aufgestellt. Aufgrund der Umsteuerung in Handlungsfeld 3 sowie die corona-bedingten Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 7 und 9 wird die finanzielle Planung zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem KiQuTG wie folgt angepasst:

	2019- IST	2020-IST	2021	2022	2019-2022
1.	<b>Stärkung der Kita-Qualität in den Einrichtungen / Qualitätsmanagement</b>				23.793.178
	HF2 Fachkraft-Kind-Schlüssel	3.312.907	7.368.554	7.468.052	18.149.513
	HF 6 Gesundheit	0	0	4.516.979	4.516.979
	HF 7 Sprache	0	145.920	554.080	700.000
	HF 9 Qualitätsmanagement / Steuerung im System	0	65.000	361.686	426.686
2.	<b>Weiterentwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung</b>				

**Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

	HF3 Fachkräftegewinnung		529.458	2.270.424	4.162.243	6.962.125
3.	<b>Verbesserung der Teilhabe</b>					
	§ 2, Satz 2 - Beitragsfreiheit	4.994.890	5.190.163	9.268.026	6.871.178	26.324.257
	nachrichtlich: verbleibender Landesanteil an der Maßnahme	4.700.000	20.104.727	16.426.864	19.200.000	60.431.591
A	<b>Gesamtmittel pro Jahr nach Länderfinanzausgleich</b>	<b>5.200.000</b>	<b>10.500.000</b>	<b>21.100.000</b>	<b>21.100.000</b>	<b>57.900.000</b>
	zusätzl. Übertrag aus Vorjahr			1.262.362	3.039.328	
	davon vorges. f. Maßnahmen nach Art. 1	4.994.890	9.032.528	19.117.924	23.934.218	57.079.560
	davon vorges. f. Maßnahmen nach Art. 2	205.110	205.110	205.110	205.110	820.440
B	<b>Nachrichtlich: Gesamtmittel/ Jahr rechnerisch nach Einwohner-schlüssel</b>	<b>4.048.054</b>	<b>8.153.585</b>	<b>16.364.647</b>	<b>16.364.647</b>	<b>44.930.933</b>
	nachrichtlich: Davon vorges. f. Art. 1	2.816.394	6.921.926	15.132.988	15.132.988	40.004.296
	nachrichtlich: Davon vorges. f. Art. 2	1.231.659	1.231.659	1.231.659	1.231.659	4.926.636

Der Bund stellt dem Land Bremen zusätzliche Mittel durch eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder zur Verfügung (vgl. Zeile B in der obigen Tabelle). Die Umsatzsteueranteile der Länder bemessen sich nach der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes. Aufgrund des Länderfinanzausgleichs erhöht sich dieser Betrag für das Land Bremen. Nach Berechnung der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen ergeben sich daraus die (in Zeile A) dargestellten absoluten Beträge, die über die Gesamtlaufzeit um voraussichtlich 12,9 Mio. EUR über den aus der Schlüsselung nach Einwohnerzahlen ermittelten Werten liegen.

Nach dem System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ergeben sich Folgewirkungen über den Länderfinanzausgleich (bis 2019) bzw. über Zuschläge zur Umsatzsteuer (ab 2020) sowie über allgemeine Bundesergänzungszuweisungen, die für Bremen zu weiteren Einnahmen gegenüber einer statisch auf den Einwohneranteil des Landes Bremen (0,82 %) abstellenden Berechnung führen. Das Land Bremen wird die genannten Beträge zur Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung einsetzen.

Die Mittel zur Umsetzung des Artikels 2 (4.926.636 EUR) werden nur anteilig für die Stadtgemeinde Bremerhaven benötigt (insgesamt 820.440 EUR). Für den Anteil der Stadtgemeinde Bremen (in Höhe von 4.106.196 EUR) ist eine Umschichtung zur Erfüllung der Ziele im Rahmen von Artikel 1 erforderlich. Daher ergibt sich für Artikel 1 ein entsprechend erhöhter Gesamtbetrag.

## Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Für die Kalkulation der Kosten der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern wurden folgende Annahmen getroffen:

**HF 2:** 400 Gruppen x 0,35 Vollzeitäquivalente x jährliche Personalkosten je Fachkraft (durchschnittlich rund 52 TEUR). Es entstanden im Handlungsfeld im Jahr 2020 Mehrkosten i. H. v. 0,288 Mio. Euro und 2021 i. H. v. 0,108 Mio. Euro, da die Voraussetzungen zum Erhalt dieser Förderung (Fach-Kraft-Kind-Schlüssel) bei mehr Einrichtungen als antizipiert vorlagen und Kosten im Vorfeld nicht genau kalkuliert werden konnten. Im Jahr 2022 setzen sich diese erhöhten Ausgaben mit 0,208 Mio. Euro fort. Der Umfang der Ausgaben konnte im Vorfeld nicht genau bestimmt werden. Mehrkosten im Handlungsfeld werden durch Minderausgaben im Handlungsfeld 9 ausgeglichen.

**HF 3:** Ursprünglich wurde von der Schaffung von 225 Fachschulplätzen in vergüteten und ggf. praxisintegrierten Ausbildungsformaten mit einer durchschnittlichen Summe von 700 EUR je Platz und Monat ausgegangen. Das Ziel einer flächendeckend vergüteten Regelausbildung musste jedoch aufgrund der Bundesregelungen zur Inanspruchnahme des Aufstiegs-BAföGs angepasst werden (siehe oben). Als „Brückenmaßnahmen“ bis zu einer flächendeckenden Unterstützungsleistung (jetzt: Pauschalleistungen), wurden die Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen) sowie Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven) angeboten.

- Für die Bildungsprämie (300 Euro monatlich in VZ-Ausbildung / 200 Euro monatlich in TZ-Ausbildung) der Stadtgemeinde Bremen wurden 962.100 Euro veranschlagt. Von der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden für zwei aufeinanderfolgende Jahrgänge mit je 50 Stipendien-Empfängerinnen 995.833 Euro veranschlagt.
- Für die jährlichen Pauschalleistungen in Höhe von insgesamt 1.500 Euro wurden 2.550.000 Euro veranschlagt (InRA).
- Für die Abschlussprämie in Höhe von 4000 Euro wurden 200.000 Euro veranschlagt.
- Für die Quereinsteigs-Maßnahme I: Quereinsteiger-Programm wurden 481.120 Euro veranschlagt.
- Für die Quereinsteigs-Maßnahme II: Spanische Fachkräfte wurden 800.012 Euro veranschlagt.
- Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme „on-the-Job“ belaufen sich auf Gesamtkosten für eine Kohorte auf 4,313 Mio. Euro. Ausgehend von einer Einstufung in S3 (Entgeltstufe 2) ergibt sich inkl. Arbeitgeberanteil ein Bruttojahresgehalt von knapp 42.500 Euro pro Person. Wenn hiervon 50% über 24 Monate durch Gute-KiTa-Gelder finanziert werden, ergibt sich bei 75 Teilnehmenden pro Kohorte eine Summe von 3.187.500 Euro ( $42.500:2 \times 2 \times 75$ ). Hinzu kommen Schulungskosten privater Anbieter in Höhe von ca. 15.000 Euro pro Person für die gesamte Weiterbildung, so dass sich die Gesamtkosten für eine Kohorte auf 4.312.500 Euro ( $3.187.500 + (15.000 \times 75)$ ), resp. 57.500 Euro pro Person, erhöhen. Auf einen monatlichen Wert umgerechnet, ergeben sich pro Person Kosten in Höhe von ca. 2.400 Euro.
- Die Verbleibstudie wird einen Förderrahmen von knapp 0,03 Mio. Euro haben. Die Kosten für eine solche Datenerhebungs-Einheit belaufen sich bei vier Werkstudierenden auf 450-Euro-Basis auf jährlich 21.600 Euro. Die wissenschaftliche, inhaltliche und

## **Angepasster Anhang vom 1.1.2022 zum Vertrag**

zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

technische Unterstützungsleistung durch die Universität Bremen führt zu Kosten von einmalig ca. 5.000 Euro.

**HF 6:** Im Jahr 2022 können insgesamt 4,517 Mio. Euro (Stadtgemeinde Bremen 3,704 Mio. Euro und für die Stadtgemeinde Bremerhaven 0,813 Mio Euro - im Verhältnis 82 % zu 18 %) zur Verfügung gestellt werden. Die Mittelhöhe steht unter dem Vorbehalt der freiwerdenden Mittel in dem vorrangigen Handlungsfeld 3. Sollten weitere Mittel unterjährig freiwerdenden, ist eine Verwendung im Handlungsfeld 6 geplant.

**HF 7:** Sach- und Implementierungskosten 700 TEUR: Schätzung nach Erfahrungswerten. Die flächendeckende Einführung des standardisierten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens (BaSiK) in 2020 hat sich durch die Corona-Pandemie verzögert. Dies führte zu Mittelverschiebungen. Bisher wurde ein geeignetes Verfahren ausgewählt und die ersten Multiplikatoren:innen-Schulungen in einem digitalen Format durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf rund 3.000 Euro. Die Materialbeschaffung befindet sich in der Umsetzung. Bis zum Ende des Jahres 2021 werden dafür rund 0,146 Mio. Euro verausgabt. Der Hauptteil der Förder-summe wird für den Anschub bei den Trägern benötigt, die in unterschiedlichen Modellen BaSiK in ihren Einrichtungen umsetzen. Die Maßnahme wird mit zeitlicher Verzögerung – wie geplant – umgesetzt.

Die Mittel des Handlungsfeldes 7 werden aufgrund der Corona-bedingten Verzögerungen für den vereinbarten verwendeten Zweck von 2021 nach 2022 in Höhe von 0,554 Mio. Euro verlagert werden. Die Anpassung der finanziellen Planung erfolgt dementsprechend.

**HF 9:** Jährliche Personalkosten für 3 Referent\*innen-Stellen (A14) und 1 Geschäftsführungsstelle (A10) plus geschätzter IT-Aufwand (Qualitätsdatenbank). Im Handlungsfeld 9 stehen für den Zeitraum 2020-2022 insgesamt 1,030 Mio. Euro für die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten Steuerungssystematik, der Entwicklung eines Monitoringsystems und Personalkosten für drei Referent:innen-Stellen zur Verfügung. Zwei Referent:innen-Stellen konnten erst Mitte 2021 besetzt werden. Die dritte Referent:innen-Stelle befindet sich im Bewerbungsverfahren. Im Jahr 2021 werden Personalkosten für 2 Referent:innen in Höhe von ca. 0,065 Mio. Euro verausgabt. Aufgrund der verzögerten Umsetzung im Handlungsfeld 9 werden Gute-KiTa-Mittel für andere Handlungsfelder frei bzw. es werden Mittel in 2022 verschoben. Da die nicht erfolgte Stellenbesetzung im Handlungsfeld 9 für 2020 und 2021 nicht nachgeholt werden kann, ist eine Mittelverschiebung aus dem Handlungsfeld 9 möglich. Die verbleibenden Restmittel im Handlungsfeld 9 für 2021 in Höhe von 0,367 Mio. Euro abzgl. der Mehrkosten im Handlungsfeld 2 in 2021 in Höhe von 0,108 Mio. Euro, also 0,259 Mio. Euro, werden in das Jahr 2022 übertragen. Für das Handlungsfeld 2 prognostizierte Mehrausgaben in 2022 in Höhe von 0,208 Mio. Euro, werden auch im Jahr 2022 aus den nicht verausgabten Mitteln des Handlungsfeldes 9 finanziert. Im Handlungsfeld 9 stehen 2022 Mittel in Höhe von 0,362 Mio. Euro zur Verfügung.

**§ 2 Satz 2 - Beitragsfreiheit:** Hochrechnung der durchschnittlichen bisherigen Beitragseinnahmen je Ü3-Platz auf Basis der Weiterentwicklung des Platzangebotes in den Stadtgemeinden in den nächsten Jahren

4. Benennung der Kriterien (vgl. § 3 Absatz 2 Nummer 2 KiQuTG), anhand derer die Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe sowie die in § 3 Absatz 4 Nummer 1 KiQuTG genannten Fortschritte finanziell nachvollzogen werden können.

**Für alle Maßnahmen:**

- Einstellung der Mittel in den Landeshaushalt und in die kommunalen Haushalte; zweckgebundene Landeszuweisungen an Bremerhaven

**Handlungsfeld 2:**

- Rundschreiben zur Zuwendungspraxis an Kita-Träger (Gewährung einer besseren Personalausstattung)
- Entwicklung des Personalaufwandes der Träger, gegebenenfalls durch stichprobenartige Überprüfungen der Verwendungsnachweise

**Handlungsfeld 3:**

- Bewilligung der Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen)
- Bewilligung der Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven)
- Bewilligung der Abschlussprämien
- Bewilligung der Pauschalleistungen
- Bewilligung von Zuwendungen für die „on the job Qualifizierung“
- Start der Verbleibstudie in 2022
- Verwendungsnachweise „on the job Qualifizierung“ bis 30.04.2023

**Handlungsfeld 6:**

- Verwendungsnachweis des Einsatzes der Mittel im Bereich der Ernährung durch die Stadtgemeinden bis zum 30.06.2023
- Verwendungsnachweise von Investitionen im Bereich der Bewegungsförderung, beispielsweise sogenannte Bewegungsbaustellen bzw. -landschaften, Spielgeräte bis zum 30.06.2023
- Teilnahmenachweise zu Schulungen des küchenschulischen Personals und an der Zubereitung beteiligter Personen

**Handlungsfeld 9:**

- Zusätzlicher Personalaufwand bei der Senatorin für Kinder und Bildung durch ein Landesprojekt

**Angepasster Anhang vom 1.1.2022** zum Vertrag  
zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

### **Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG**

- Erhöhung der bisherigen Zuwendungen zur Kompensation von Mindereinnahmen durch Kita-Beitragsfreiheit

Das Handlungs- und Finanzierungskonzept der Freien Hansestadt Bremen vom 25. April 2019 wurde gemäß § 2 Absatz 3 Sätze 1 und 2 des Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. Januar 2022 angepasst.

Begründung des Anpassungsbedarfs:

Im Handlungsfeld 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) wird der insgesamt für den Zeitraum 2020-2022 zur Verfügung stehende Mittelrahmen in Höhe von 11.479.104 Euro nicht ausgeschöpft. Nach aktuellem Stand werden dadurch insgesamt 6.073.579 Euro für alternative Maßnahmen frei.

Für die Verwendung dieser frei werdenden Mittel wurde eine alternative Verwendung der Mittel in Handlungsfeld 3 sowie eine mögliche Verwendung für weitere Handlungsfelder geprüft.

Das Handlungsfeld 3 wird um eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung des bereits etablierten Bestandspersonals (insb. Sozialpädagogische Assistent:innen und Kinderpfleger:innen) zum/zur Erzieher:in bei vollem Lohnausgleich erweitert. Hierdurch wird das Angebot um zusätzliche 75 Weiterbildungsplätze gesteigert und die Zahl der staatlich anerkannten Erzieher:innen entsprechend erhöht. Gleichzeitig bietet dieses Angebot den Trägern ein Instrument der Personalentwicklung, durch das bereits bewährtes Personal gezielt gefördert und somit längerfristig gehalten werden kann. Hierfür werden 1,5 Mio. € in 2022 eingesetzt. Sollten ab 2023 keine Gute-KiTa-Mittel mehr zur Verfügung stehen, werden die in 2022 begonnenen Weiterbildungsmaßnahmen vom Land Bremen weiter finanziert. Es werden hierzu im Landeshaushalt bis zu 2,820 Mio. Euro hinterlegt.

Des Weiteren wird die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen Verbleibstudie (Kosten: 0,026 Mio. €) in das Handlungsfeld 3 aufgenommen. Ausschlaggebend für diese Maßnahme ist die Feststellung, dass im Land Bremen jährlich ca. 550 sozialpädagogischen Fachkräften die staatliche Anerkennung verliehen wird. Da dies knapp 10% der sozialpädagogisch Beschäftigten in der Tagesbetreuung ([www.laendermonitor.de](http://www.laendermonitor.de) 2021) entspricht stellt sich die Frage, weshalb der Bedarf an Fachkräften gleichmäßig hoch bleibt bzw. tendenziell sogar noch zunimmt. Zwar stellt der ebenfalls kontinuierlich erfolgende KiTa-Ausbau hier einen relevanten Faktor dar. Allerdings erscheint auch die in den Einrichtungen gegebene Fluktuation (die nicht nur im Bundesland Bremen hoch ist, sondern auch bundesweit) erheblich ausschlaggebend zu sein. Entsprechend soll mittels der Verbleibstudie (kurz- und langfristig) einerseits in Erfahrung gebracht werden, wie und wo die staatlich anerkannten Fachkräfte ihren Berufseinstieg wählen. Zum anderen sollen aus den gewonnenen Informationen Handlungsempfehlungen sowohl für weitere Maßnahmen der Fachkräftegewinnung als auch der Fachkräftesicherung abgeleitet werden.

Mit der im Sommer gestarteten Kommunikationsstrategie „Mach Dein Ding“ wird primär über das an den öffentlichen Fachschulen des Landes Bremen etablierte Weiterbildungsformat Integrierte Regelausbildung (InRA) unter Nutzung von Social Media zielgruppengerecht und weiträumig informiert und das Angebot beworben. Ausgangspunkt waren die Erfahrungen mit anderen Maßnahmen wie zum Beispiel der ebenfalls aus Gute-Kita-Mitteln finanzierten Bildungsprämie, bei deren Umsetzung offenbar wurde, dass über die herkömmlichen Informationswege (Website der Senatorin für Kinder und Bildung und Emails) die Zielgruppe nicht umfassend erreicht wurde. Dies galt insbesondere für die Personen, die noch nicht über das Email-System der Fachschulen zu erreichen waren; die sich also noch in der Entscheidungsphase befanden, ob sie überhaupt die Weiterbildung zum/zur Erzieher:in beginnen. Diese Zielgruppe wurde mit der Kampagne auch über die Bremer Landesgrenzen hinaus erreicht.

Als Beleg für den Erfolg dieser Strategie kann gewertet werden, dass über 90 % aller Antragsberechtigten fristgerecht die Anträge für die Pauschalleistungen gestellt und somit ihre Förderung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum erhalten haben. Zudem ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Fachschüler:innen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in im zweistelligen Prozentbereich zu verzeichnen. Auch diese Entwicklung wurde durch die Kommunikationsstrategie erheblich unterstützt.

Ergänzend profitieren auch die anderen im Handlungsfeld 3 benannten und durch Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Maßnahmen zur Attraktivierung der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in davon.

Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, ist eine Fortsetzung der Kommunikationsstrategie für den verbleibenden Förderzeitraum geplant.

Die im Handlungsfeld 3 nicht ausgeschöpften finanziellen Mittel in Höhe von 4,517 Mio. Euro sollen 2022 im neu aufgenommenen Handlungsfeld 6 (Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung) eingesetzt werden. Die Aufteilung erfolgt an die beiden Stadtgemeinde Bremen und Stadtgemeinde Bremerhaven im Verhältnis der Einwohnerzahlen 82 % zu 18 %. Hierbei werden Maßnahmen im Bereich einer qualitativ hochwertigen, gesunden und ausgewogenen Ernährung und im Bereich der Bewegungsförderung finanziert. Dabei sollen die Stadtgemeinden mit geeigneten Verteilungsschlüsseln sicherstellen, dass im besonderen Maße Angebote der Kindertagesbetreuung im Bereich Ernährung profitieren, die in Lagen mit besonderen sozialen Herausforderungen liegen. Es sollen 75 % der Mittel für den Bereich der Essensversorgung eingesetzt werden.

Für das Vorhaben in Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) stehen insgesamt 700.000 Euro in dem Förderzeitraum zur Verfügung. Der Hauptteil der Fördersumme wird für den Anschub bei den Trägern benötigt, die in unterschiedlichen Modellen BaSik in ihren Einrichtungen pandemiebedingt erst im Jahr 2022 umsetzen. Von daher werden erst in 2022 zwischen 0,500 und 0,540 Mio. Euro benötigt. Die Mittel des Handlungsfeldes 7 werden für den vereinbarten verwendeten Zweck von 2021 nach 2022 in Höhe von 0,554 Mio. Euro verlagert werden.

Im Handlungsfeld 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems) stehen für den Zeitraum 2020-2022 insgesamt 1,030 Mio. Euro für die Weiterentwicklung einer qualitätsorientierten Steuerungssystematik, die Entwicklung eines Monitoringsystems und Personalkosten für drei Referent:innen-Stellen zur Verfügung. Zwei Referent:innen-Stellen konnten erst Mitte 2021 besetzt werden. Die dritte Referent:innen-Stelle befindet sich im Bewerbungsverfahren. Im Jahr 2021 werden Personalkosten für 2 Referent:innen in Höhe von ca. 0,065 Mio. Euro verausgabt. Aufgrund der verzögerten Umsetzung im Handlungsfeld 9 werden Gute-KiTa-Mittel für andere Handlungsfelder frei bzw. es werden Mittel in 2022 verschoben. Die verbleibenden Restmittel im Handlungsfeld 9 für 2021 in Höhe von 0,367 Mio. Euro abzgl. der Mehrkosten im Handlungsfeld 2 in 2021 in Höhe von 0,108 Mio. Euro, also 0,259 Mio. Euro, werden in das Jahr 2022 übertragen. Für das Handlungsfeld 2 prognostizierte Mehrausgaben in 2022 in Höhe von 0,208 Mio. Euro, werden auch im Jahr 2022 aus den nicht verausgabten Mitteln des Handlungsfeldes 9 finanziert. Es verbleiben somit im Handlungsfeld 9 für das Jahr 2022 insgesamt 0,362 Mio. Euro.